



24.04.2005

10:00 Uhr

**Aula der Sportschule Wedau
Friedrich-Alfred-Straße, Duisburg**

**49.ordentlicher Verbandstag
des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.**



Impressum:

Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Friedrich-Alfred-Straße 25
47055 Duisburg

Telefon: 0203/7381-649 und 669

Fax: 0203/7381-668

geschaeftsstelle@tnw.de

Stand: April 2005

Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
Inhaltsverzeichnis	5
Vorwort	7
Tagesordnung	9
Bericht des Präsidenten	11
Bericht der Vizepräsidentin	13
Bericht des Schatzmeisters	16
Bericht des Sportwartes	17
Berichte der Beauftragten ZWE	22
Bericht des Kaderbeauftragten	25
Bericht der Beauftragten JMD	27
Bericht des Aktivensprechers	29
Bericht des Lehrwartes	30
Bericht des Breitensportwartes	32
Berichte der DTSA-Beauftragten	35
Bericht des Pressesprechers	42
Bericht der Frau im Sport / Sozialwartin	46
Bericht des Jugendvorsitzenden	48
Berichte der Bezirke	51
Bericht der Fachschaften	55
Bericht der Fachschaft LkT (Landesverband für karnevalistischen Tanzsport)	
Bericht der Fachschaft GST (Garde- und Schautanzsportverband)	
Bericht der Fachschaft Rock n Roll	
TNW-Ehrungen	56
Haushaltsplan2005/Haushaltsrahmenplan 2005/2006	58
Haushaltsplan der Tanzsportjugend	60
Lehrgangsrahmenplan 2005	61
Antrag TNW / Satzungsentwurf	62
Entwürfe der TNW-Ordnungen	74
Vereinsstatistik	82
Jahresabschluss	83 ff

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

erneut ist ein arbeitsintensives Jahr vergangen, das uns kaum Zeit zum Luftholen ließ.

Kleinere und große Unwägbarkeiten mussten abgebaut werden. In einer immer schwieriger werdenden Zeit ist es umso wichtiger, gemeinsam Lösungsmöglichkeiten für die Bewältigung der Aufgaben zu finden. Verändertes Konsum- und Anspruchsdenken, stagnierende Mitgliederzahlen, steigende, teilweise explosionsartige Kosten, gravierende Reduzierungen von Fördermitteln sind die Problemfelder, die es gilt zu kanalisieren.

Steter Lichtblick sind die Erfolge unserer Paare im Jugend-, Hauptgruppen- und Seniorenbereich auf nationaler und internationaler Ebene. Drei deutsche Meistertitel, fünf deutsche Vizemeistertitel und drei Finalteilnahmen bei Weltmeisterschaften sind die herausragenden Platzierungen.

Der diesjährige Verbandstag wird geprägt sein durch die Diskussionen zu den Entwürfen der Satzungskommission. Ein Verband sollte seine Ziele und seine Struktur immer wieder auf Praktikabilität, Effizienz und Zukunftsorientiertheit hinterfragen. Dies hat das Präsidium in Verbindung mit der Satzungskommission getan. Die Ergebnisse können Sie im Verbandstagsheft als Satzungsentwurf sowie daraus resultierender Änderungen der Ordnungen nachlesen.

Für den heutigen Tag wünsche ich uns allen einen konstruktiven und harmonischen Verlauf und gute dem Sport dienende Ergebnisse.

*Ihr
Josef Vonthron*

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung durch den Präsidenten
- TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3 Berichte des Präsidiums
- TOP 4 Feststellung der Anwesenheit
- TOP 5 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 6 Entlastung des Präsidiums
- TOP 7 Genehmigungen und Bestätigungen
 - 7.1 Genehmigung des Haushalts 2005
 - 7.2 Bestätigung des Haushaltsplanes der Jugend
 - 7.3 Genehmigung d. Haushaltsrahmenplanes 2005/2006
 - 7.4 Bestätigung des Lehrgangsplanes 2005
 - 7.5 Genehmigung des Lehrgangsrahmenplanes 2005
- TOP 8 Antrag des Präsidiums TNW an den Verbandstag auf Änderung der Satzung und der Ordnungen sowie Beschlussfassung
- TOP 9 Bestätigung der Jugendordnung
- TOP 10 Wahlen
 - 10.1 Ergänzungswahl Kassenprüfer
 - 10.2 Ergänzungswahl Verbandstagsleitung
- TOP 11 Sonstige Anträge
- TOP 12 Verschiedenes
„Aktuelle Stunde“

Bericht des Präsidenten

Meinen Jahresrückblick möchte ich beginnen mit dem Hinweis auf die vielen herausragenden Erfolge unserer aktiven Tanzsportler. Der TNW kann stolz sein auf seine Spitzenpaare in der Standard- und Lateindisziplin. Aber auch unsere Formationen sind erfolgreich. Dabei will ich besonders erwähnen den immer noch anwachsenden JMD-Bereich. Mittlerweile verfügt der Verband über mehr als 170 JMD-Formationen über alle Altersgruppen verteilt. Dank gebührt jedoch nicht nur den Paaren, sondern auch unseren (Verbands)Trainern, die diese Erfolge ermöglichen.

Die ruhigen Zeiten im Sportgeschehen gehören schon längst der Vergangenheit an. Ein durch die fehlende Mittelausstattung weiterhin von großen Problemen gekennzeichnetes Feld stellt die Förderung der nichtolympischen Verbände und der nichtolympischen Disziplinen dar.

Unsere Spitzensportförderung steht unter dem zunehmenden Druck der Mittelknappheit. Kurzfristige Informationen über Etatkürzungen in der Organisationsförderung, Streichung von Übungsleiter-Pauschalen bilden immer wieder neue Hiobsbotschaften. Der Sitzungsmarathon des Jahres 2003 setzte sich somit nahtlos in 2004 fort. Durch die Hartnäckigkeit des LandesSportBundes NRW und gemeinsame Resolutionen der Fachverbände änderte zur Erleichterung insbesondere der Sportvereine die Landesregierung ihr Gesetz zur gänzlichen Streichung der Übungsleiterpauschale. Nach wie vor können Sportvereine in NRW Anträge auf Übungsleiterbeihilfe stellen.

Auch unsere Etatberatungen wurden geprägt durch Maßnahmenkataloge zur Kostenminimierung. Sparen ist oberstes Gebot. Jeder Ressortleiter ist darauf bedacht, mit den ihm zur Verfügung stehenden, jährlich gekürzten, Mitteln größtmögliche Qualität zu gewährleisten.

Weiteres Dauerthema auf dem Finanzsektor bildet die Tanzsporthalle in Duisburg. Nutzung, Unterhaltung, Kostendeckung sind ständige Reizwörter.

Neben den vielen LSB-Sitzungen luden die politischen Parteien im Land parallel zu sportpolitischen Vortrags- und Diskussionsforen ein mit Headlines wie „Sportpolitik und ihre Finanzierbarkeit“ oder „OPAS Sportverein am Ende?“ oder „Sport heute und in der Zukunft“.

Sportpolitische Teilnahme auf der einen Seite, auf der anderen Seite das Tagesgeschäft. Es ist eine Selbstverständlichkeit— so es zeitlich vereinbar ist durch die Doppelbelastung DTV/TNW— Meisterschaften, Ranglisten, Formationsturniere, JMD-Events, Kombi-Lehrgänge oder Prüfungen verschiedener Fachbereiche zu besuchen. Bekanntermaßen verwalten die Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung sich selbstständig mit eigener Sporthoheit, gehören jedoch unter das Dach des TNW. Zusammenarbeit, Austausch im Sport- und Lehrbetrieb nehmen immer größere Formen an. So konnte auch die Zusammenarbeit mit dem rheinischen und westfälischen Turnerbund erweitert werden, insbesondere im Bereich des Breitensports.

Einen besonderen Dank möchte ich allen Vereinen in unserem Verband aussprechen, die mit umsichtigem Organisationstalent und liebevoller Detailarbeit zur Zufriedenheit aller Deutsche Meisterschaften, Ranglisten, Deutschland-Cups, Landesmeisterschaften, Formationsturniere, Pokalwettbewerbe oder offene Sportturniere geplant und ausgerichtet haben.

Immer wieder erhalte ich Anfragen zum Thema Planung, Bau oder Nutzungsänderung von Tanzsportanlagen. Insbesondere interessiert die Frage nach der Beschaffenheit von Tanzsport-/Trainingsböden. Leider wird oft meine Mithilfe zu spät angefordert. Ich weise nochmals dringend darauf hin, frühzeitig mich zu kontaktieren, um Hilfestellung leisten zu können. Die öffentliche Hand gewährt zwar noch Zuschüsse, die Vorlaufzeiten bzw. Antragsfristen belaufen sich mittlerweile auf 4 Jahre.

Zwei neue Events im TNW wurden im abgelaufenen Jahr ins Leben gerufen. Im Februar fand erstmalig der TNW-Sport-Empfang statt. In lockerer Atmosphäre wurden in der Tanzsporthalle Duisburg unsere Spitzensportler, Formationen und Funktionäre während einer kleinen Feierstunde geehrt. Aufgrund der positiven Resonanz wird der Sportempfang nun jährlich zur festen Institution. Wir würden uns freuen, wenn viele Vereinsvertreter an diesem Empfang teilnehmen würden.

Am 2. und 3. Juli 04 fand in der historischen Stadthalle Wuppertal die zweite Neuveranstaltung im TNW statt: die danceComp. Eine 2-jährige Planungszeit war dieser tanzsportlichen Großveranstaltung vorausgegangen. In drei wunderschönen Räumlichkeiten fanden simultan Ranglisten- und offene Turniere der Jugend/Haupt- und Seniorengruppen sowie des Rollstuhltanzens statt. Die Veranstaltung wurde von Turnierpaaren, Zuschauern, Gästen und Funktionären als Bereicherung im Tanzsport bewertet. Steckte auch manchmal noch der Knoten im Detail, so war es eine gelungene Premiere. Das Präsidium TNW hat sich entschlossen, diese Veranstaltung unter Berücksichtigung modifizierter Angebote und Kosten auch im Jahre 2005 durchzuführen. Wir würden uns freuen, wenn unsere Vereine durch ihren Besuch dieses Ereignis unterstützen würden.

Auf unserem kommenden Verbandstag stehen wichtige Abstimmungen auf der Tagesordnung betreffend Satzungsänderungen. Überlegungen bzgl. vorhandener Verbandsstrukturen, deren Praktikabilität und Zukunftsfähigkeit waren Auslöser einer kritischen Hinterfragung der Satzung. Wir haben in mehreren Sitzungen die komplexe Ausgangslage analysiert und Herausforderungen und Bestandsaufnahmen gemacht. Die Organisations- und Führungsstrukturen wurden diskutiert und mögliche Veränderungen geprüft. Seit Herbst letzten Jahres hat eine Satzungskommission umfangreiche Vorarbeit geleistet. Im Plenum werden wir reichlich Gelegenheit haben, den neuen Satzungsentwurf konstruktiv miteinander zu diskutieren.

Wie jedes Jahr möchte ich abschließend allen ehrenamtlichen Funktionären, Beauftragten und Trainern herzlich für ihren Einsatz zum Wohle des Tanzsports danken. Mein ganz besonderer Dank gilt aber meinen Präsidiumskolleginnen und -Kollegen sowie den beiden Damen auf der Geschäftsstelle für ihre tatkräftige Unterstützung und Entlastung.

Josef Vonthron
Präsident TNW

Bericht der Vizepräsidentin

Ein Jahresbericht sollte geprägt sein durch Bestandsaufnahmen, Rückblicke und auch Ausblicke auf das kommende Jahr und die Zukunft. Ich möchte daher weniger über die gesamte Vielfalt und Bandbreite meiner Aufgaben im Präsidium berichten, sondern mich vielmehr auf wenige grundsätzliche Aspekte beschränken.

Der Sport allgemein befindet sich in einem turbulenten Umfeld, das an erster Stelle geprägt ist durch immer neue Ankündigungen von Mittel- und Etatkürzungen. Auch uns standen und stehen erhebliche Sparmaßnahmen ins Haus. Ein umfangreicher Maßnahmenkatalog für Einsparmöglichkeiten wurde erstellt.

Daneben ergeben sich aus regelmäßigen Sitzungen des Präsidiums eine Vielzahl von Arbeiten. Projekte wollen entwickelt und besprochen, Problemfelder analysiert und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Die Aufgaben des Verbandsalltags, die im Bereich der inneren Organisation in den letzten Jahren an Umfang stark zugenommen haben, sind zu erledigen. Auf eine detaillierte Darstellung möchte ich verzichten.

Im Februar des vergangenen Jahres fand erstmalig der TNW Sport-Empfang in der Tanzsporthalle in Duisburg statt. In lockerer Atmosphäre wurden erfolgreiche Tänzer und Tänzerinnen sowie Formationen aus allen Bereichen unseres Tanzsports geehrt. Des Weiteren wurden verdienstvolle Funktionäre aus vielen Vereinen mit Ehrennadeln ausgezeichnet. Aufgrund der positiven Resonanz wird es künftig in jedem Jahr einen solchen Sport-Empfang geben.

Anfang Juni fand zum ersten Mal in der historischen Stadthalle in Wuppertal die danceComp statt, eine in der Vorbereitung zwar sehr arbeitsintensive, im Ergebnis aber überaus positive Erstveranstaltung; mehr hierzu an anderer Stelle.

Im Juli 2004 beteiligte sich die „Stiftung Tanzsportförderung NRW“ mit einem Info-Stand am 1. Ruhrgebiets-Stiftertag in Gelsenkirchen. Ziel der ganztägigen Veranstaltung waren Repräsentanz und Präsenz unsererseits sowie weitere Informationsgewinnung im Bereich Stiftung durch Workshops und Einzelgespräche.

Die enge Zusammenarbeit mit dem LandesSportBund NRW soll auch weiterhin gepflegt werden. Etliche Probleme konnten und können so auf dem kleinen Dienstweg gelöst werden, beispielsweise die Gema-Frage. Im Frühjahr 2004 wurde die Zusatzvereinbarung zum Gesamtvertrag mit der Gema verlängert, eine für unseren Sport äußerst wichtige Vereinbarung.

Auch im kommenden Jahr werde ich mich weiterhin intensiv mit der Informationsgewinnung/ Sichtung und Weitergabe relevanter Themen aus den Bereichen Finanzen/Steuern/Vereinsmanagement/ Rechtsfragen beschäftigen. Alle wichtigen Veröffentlichungen können aktuell auf den TNW-Seiten im Internet abgerufen werden. Daneben werden auf dem TNW-VT Fortschreibungen der Info-Mappen zu den o.g. Themen erhältlich sein.

Durch die Funktions-Doppelbelastung unseres Präsidenten ist es wichtig, ihn bei verschiedenen Verpflichtungen zu unterstützen bzw. zu vertreten. Dies gilt sowohl für Sitzungen verschiedener Organisationen als auch für Repräsentationspflichten. Ebenso ist es eine Selbstverständlichkeit, soweit wie möglich an Veranstaltungen der Lehre und des Breitensports sowie an Meisterschaften, gleich welcher Startklasse, innerhalb unseres Verbandes präsent zu sein.

Einen breiten Raum auf dem anstehenden Verbandstag dürften die Diskussionen über die geplanten Strukturänderungen in unserem Landesverband einnehmen. Der HAS TNW hatte auf seiner Sitzung im September letzten Jahres eine Kommission eingesetzt, die sich intensiv mit Strukturfragen des Verbandes auseinandersetzen und bis zum VT 05 einen überarbeiteten Satzungsentwurf vorlegen sollte. Dieser Kommission gehörten zwei Vereinsvertreter, ein Vertreter der Bezirke sowie zwei Vertreter des Präsidiums an. Wichtigste Erkenntnis: Die Gremien- und Organisationsstruktur unseres Landesverbandes bedarf dringend einer Modernisierung. Die bisherige Struktur erscheint überkomplex und weist ein verwirrendes Personalgefüge auf.

Daraufhin wurde die Verbandsstruktur des TNW - Gliederung in drei Bezirke mit drei Bezirksvorständen - auf ihre Notwendigkeit, insbesondere aber ihre auf Zukunftsfähigkeit hin durchleuchtet. Dabei kristallisierte sich heraus, dass der Verband bereits in den letzten Jahren immer mehr zu einer Einheit zusammengewachsen ist:

- Lehrangebote und Fortbildungsveranstaltungen wurden zentralisiert und erreichten damit eine wesentlich höhere quantitative und qualitative Ebene.
- Aufgrund der rapide sinkenden Teilnehmerzahl bei Meisterschaften, bedingt durch einen veränderten Zeitgeist bei den Sportlern, finden nur noch zentrale LM statt, an denen alle Paare der jeweiligen Startklasse an den Start gehen können. Die Bezirksmeisterschaften wurden abgeschafft.
- Bezirksversammlungen erzielten kaum noch die gewünschte Resonanz.

Dieser permanent abnehmenden Bedeutung der Bezirke innerhalb des TNW sollte durch Anpassung der Struktur unseres Landesverbandes an die Realität Rechnung getragen werden. Konzentration der Kräfte, Verschlinkung der Gremien, Vermeidung von Mehrfacharbeit, Verschmelzung der Infrastruktur heißen die wesentlichen Begründungen dafür. Ziel ist und bleibt es, die knapper werdenden Ressourcen zu bündeln und so den Sport in den Vereinen auf den verschiedensten Ebenen voranzubringen. Der Verein als Dienstleister gegenüber den Bedürfnissen von Menschen muss Ausgangs- und Zielpunkt aller Bemühungen sein.

Wenn wir uns diesen Herausforderungen stellen wollen, dann hat die Vereinsbasis, die die Hauptlast der Aufgabenbewältigung trägt, Anspruch auf ein effektiv arbeitendes und zeitgemäß positioniertes Verbandsgefüge. Für diese Zukunftssicherung im veränderten gesellschaftlichen Umfeld darf uns keine Anstrengung zu viel sein; ebenso müssen wir uns für neue Weichenstellungen offen halten.

Das Präsidium trägt die Verantwortung für das Ganze, sowohl für den Spitzensport als auch für den Breiten- und Freizeitsport und für die daraus resultierenden Arbeitsfelder. Die Einheit unserer großen Sportfamilie muss unter neuen strukturellen Gegebenheiten oberste Priorität haben. Auch anderswo wird zusammengeführt, was ohnehin zusammengehört.

Dafür bitte ich Sie um Ihre Unterstützung. Machen wir aus einem jetzt schon starken, aber noch allzu verzweigten Strukturgefüge durch Konzentration der Kräfte ein noch stärkeres Ganzes.

Abschließend möchte ich mich bei unseren Damen in der Geschäftsstelle bedanken, ohne deren Wirken eine effektive Arbeit nicht denkbar ist.

Dagmar Stockhausen

Stiftung Tanzsportförderung Nordrhein-Westfalen

Am 12. September 2001 wurde die vom Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V. gegründete „Stiftung Tanzsportförderung NRW“ rechtskräftig. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke, und zwar nach ihrer Satzung in erster Linie den Zweck, Mittel zur Förderung des Tanzsportes zu beschaffen. Dadurch sollen in Nordrhein-Westfalen Tanzen als Leistungs- und als Breitensport sowie die Jugendarbeit gefördert werden.

Der TNW ist zuversichtlich, dass die Stiftung Tanzsportförderung NRW im Rahmen ihres Stiftungszweckes einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der gesteckten Ziele sein wird.

Unterstützen Sie durch Ihre Spende die von uns avisierten Ziele. Auf Grund der Gemeinnützigkeit erhalten Sie selbstverständlich für jede Spende von uns eine Spendenbescheinigung.

Bericht des Schatzmeisters

Sehr geehrte Damen und Herren,

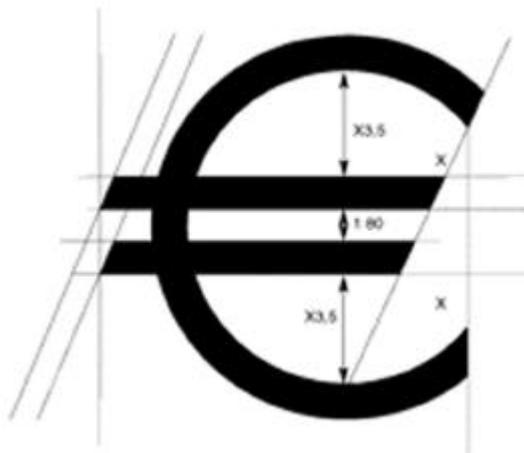
wieder geht ein Jahr zu Ende. 2004 gehört nun zur Kategorie „Vergangenheit“. Viele gute sportliche Erfolge unserer Spitzenpaare und Formationen in allen Altersklassen prägen das Gesamtergebnis im Tanzsport. Auch die finanzielle Seite durchlebt zur Zeit einen Umbruch. Was früher durch starke Unterstützung mit Hilfe von Sponsoren auf die Beine gebracht wurde, ist heute nicht mehr so einfach möglich. Auch der Tanzsportverband NRW bekommt dies zu spüren. Viele Fördertöpfe der Landesregierung, des Landessportbundes und anderen Institutionen unterliegen der Mittelkürzung oder werden ganz gestrichen. Eine weitere Einnahmengkürzung im Bereich der Vereinsbeiträge muss ebenfalls kompensiert werden. All diese Vorgaben zwingen uns, unseren Haushalt noch enger zu schnüren und den einen oder anderen Weg zunächst einmal zurück zu stellen. Ich bin jedoch auch weiterhin zuversichtlich, dass auch diese Hürde gemeistert wird. Alle Beteiligten haben schon im Vorfeld, mit konstruktiven Sparvorschlägen, ihren Beitrag zur Haushaltssicherung abgeleistet. An dieser Stelle meinen herzlichsten Dank für diese Unterstützung.

Auch in diesem Jahr stand zum Zeitpunkt der Niederschrift noch nicht fest, ob ich das Zahlenwerk der Bilanz dem Verbandstagsheft beifügen kann; unterschiedliche Faktoren haben die Berechnung des Zahlenwerkes verzögert. Sollte sich also die Bilanz nicht im Heft befinden, so wird sie Ihnen hoffentlich mit dem nächsten Rundschreiben zugesandt werden können.

Somit kann ich an dieser Stelle auch noch nicht über Zahlen sprechen. Ich werde dieses jedoch direkt am Verbandstag nachholen.

Hinzugefügt habe ich Ihnen aber schon einmal den Haushaltsplan 2005 und den Haushaltsrahmenplan 2005/2006, die in Abstimmung mit dem Präsidium und den Fachressorts erstellt wurden. Wir hoffen, alle Bereiche im Rahmen der gekürzten Haushaltsmittel berücksichtigt zu haben und wünschen Ihnen ein sportliches und erfolgreiches Jahr 2005

Klaus Berns



Bericht des Sportwartes

Innovation:

Der Gedanke, im TNW ein dauerhaftes tanzsportliches Großereignis durchzuführen, das sich von allen anderen Großereignissen unterscheidet und sich als Zusatzangebot präsentiert wird schon lange verfolgt. Nach langer Vorplanung, nach der Suche nach einem attraktiven Ambiente eines geeigneten Veranstaltungsortes zur Durchführung dieses tanzsportlichen Großereignisses war es am 3. und 4. Juli 2004 endlich so weit. Die DanceComp 2004 konnte in der historischen Stadthalle von Wuppertal durchgeführt werden. Angeboten waren Turniere jeweils in den höchsten Klassen aller Altersgruppen bis hin zu den Ranglistenturnieren der Hauptgruppe in Standard und Latein, der Senioren I S und der Jugend Standard. Mit eingebunden in die Veranstaltung waren ebenfalls Ranglistenturniere der Rollis. Bereits das Ranglisten Turnier der Hauptgruppe Latein war zahlenmäßig sehr gut besucht und noch mehr Resonanz fand das Ranglistenturnier der Hauptgruppe Standard, was sowohl zahlenmäßig als auch leistungsmäßig die Erwartungen weit übertraf. Die Begeisterung der teilnehmenden Paare und auch der Besucher über die fast einmalig zu nennende Turnierstätte der Wuppertaler Stadthalle, die Aussagen vieler Paare „wir kommen nächstes Jahr wieder und bringen weitere Paare mit“ war Ansporn und Aufgabe an den TNW, auch in 2005 die DanceComp wieder anzubieten. Ein verändertes, erweitertes konzeptionelles Angebot soll dazu beitragen, dass die Resonanz und Akzeptanz zu dieser Veranstaltung wächst. Wir sind überzeugt, dass das Engagement, der Einsatz und die Begeisterung aller Beteiligten weiterhin dazu beigetragen werden, dass „DanceComp“ zu einem akzeptierten und dauerhaften Begriff in der Tanzsportlandschaft Deutschlands wird.

Sport:

Wie auch in den vergangenen Jahren sind die Erfolge der TNW Paare auf nationalen und internationalen Turnieren in der Jahresstatistik aufgeführt. Diese Liste wird erfreulicherweise größer und spiegelt somit die Breite der Erfolgsbilanz der TNW Aktiven in allen Bereichen wieder. Ohne auf die individuellen Erfolge einzugehen, möchte ich auf die überaus erfolgreiche Teilnahme der TOP TNW-Paare, im Jugend-, Hauptgruppen-, und Seniorenbereich verweisen. Besonders erfreulich aber ist Zunahme der Erfolge im Jugendbereich, auf die wir besonders stolz sind und auf die im Verbandstagsheft im Bericht von Wolfgang Kilian detaillierter eingegangen wird. Die Präsenz der TNW Paare in der Spitze und in der Breite ist unübersehbar und die Erfolge der Paare werden anerkannt und honoriert. Erneut waren TNW Paare erfolgreich in Semifinalen und Finalen der Deutschen Meisterschaften und vergleichbaren internationalen Turnieren. Wir hoffen, dass dieser Trend weiter anhält und vielleicht noch gesteigert werden kann. Darüber hinaus nimmt auch die Präsenz der TNW Paare – teilweise gefördert durch den TNW mit dem „TEAM TNW“ - auf bedeutenden internationalen Turnieren verstärkt zu und gute Plazierungen werden immer wieder errungen. Durch hervorragende Positionen in der Rangliste werden TNW-Paare durch den DTV zu Teil- und Gebietsmeisterschaften der IDSF eingeladen.

Neben den Erfolgen finden wir in unserem Sport aber auch Enttäuschungen und nicht erfüllte Erwartungswerte. Bedauerlicher Weise hat sich im vergangenen Jahr eine Formation des TNW aufgelöst, die jahrelang zu den Spitzenformationen Deutschlands, ja der Welt gehörte. Es ist bedauerlich, dass gerade in Mannschaftswettbewerben der Erfolgsdruck und Erfolgszwang so hoch angesiedelt wird, dass nur noch Platz 1 oder Platz 2 als akzeptabel angesehen wird. In diesem Bereich sind also nicht nur die Trainer für den sportlichen Anteil gefordert, sondern auch Motivationstrainer für die mentale Betreuung.

Sportförderung und Kader:

Sportliche Erfolge erwachsen nur selten unerwartet, sondern sind in den meisten Fällen das Produkt eines kontinuierlichen Aufbaus der Aktiven und einer gezielten und planmäßigen Förderung. Die zentrale Förderung des Leistungssportes im TNW läuft nach wie vor über die bekannten Leistungskader. Auch wenn die Förderung des Sportes in finanzieller Hinsicht stark reduziert wird – insbesondere bei den „nichtolympischen“ Sportarten – versuchen wir weiterhin die zur Verfügung stehenden Mittel optimal einzusetzen. Die Kaderstruktur und die Förderung ist seit Jahren konstant, das Grundkonzept hat sich bewährt und das Kaderkonzept wird lediglich in seiner Feinstruktur schwerpunktmäßig adaptiert, wenn sich äußere Randbedingungen ändern. Diese Flexibilität erlaubt es, schnell auf Profiländerungen zu reagieren und entsprechend positiv für die Paare zu agieren. Dabei spielt die gezielte und konsequente Förderung von Jugendpaaren zusammen mit den Paaren der Hauptgruppe eine wesentliche Rolle in diesem Konzept und spiegelt sich positiv in den vielen Erfolgen der Jugendpaare wieder. Sie wird ausführlich an anderer Stelle in diesem Verbandstagsheft geschildert, ebenso wie im hervorragend gestalteten Jugendheft des TNW.

Der ausführliche Bericht über die erfolgten und zukünftigen Kaderaktivitäten wird vom Kaderbeauftragten des TNW, Heinz van der Sanden, an anderer Stelle dargelegt.

Turnierwesen:

Wie bereits auf dem letztjährigen Verbandstag angedeutet haben wir begonnen, die Angebote der Turnierveranstaltungen im Hauptgruppenbereich zu kanalisieren und zu konzentrieren. Nach dem erfolgreichen Modell der Blockbildung im Jugendbereich, werden jetzt Turniere im Hauptgruppenbereich ebenfalls nur noch in festen Blöcken genehmigt. Wir erhoffen uns durch diese Blockbildung eine stärkere Teilnahme an den einzelnen Turnieren, wodurch auch der Wettbewerb und die Qualität der Turniere gefördert wird. Wir erwarten, dass es erheblich weniger Turnierabsagen geben wird, da die Blöcke so strukturiert sind, dass sie selbst bei Ausfall einer Klasse noch durchgeführt werden können und somit auch für die beauftragten Vereine eine erhebliche bessere Planungssicherheit besteht. Und wir erwarten auch, dass durch die Blöcke ein erhöhtes Interesse des Publikums besteht die Veranstaltungen zu besuchen, denn durch den verstärkten Wettbewerb werden unserer Auffassung nach die Turniere interessanter.

Vereine:

Mein Dank gilt allen Vereinen, die sich aktiv für den Sport einsetzen und auch tanzsportliche Ereignisse organisieren. Dieses gilt gleichermaßen für die Durchführung von „normalen“ Turnieren, wie auch für die Ausrichtung von vergebenen Turnieren, sei es Deutsche Meisterschaften, Ranglistenturniere, Ligaturnieren der Formationen oder ähnliche ranghohe Turniere. Ohne die Bereitschaft der Vereine, diese Veranstaltungen auszurichten, auch unter dem Aspekt eines finanziellen Risikos, könnten viele Turniere des DTV nicht durchgeführt werden. Die TNW Vereine sind zweifelsohne ein fester Bestandteil für die Ausrichtung solcher Veranstaltungen. Gleichwohl wünsche ich mir manchmal dieses Engagement auch beim Einsatz auf regionaler Ebene und hierbei beziehe ich mich im Wesentlichen auf die Verantwortung der Vereine für die ihnen anvertrauten Paare. Ich wiederhole meinen Appell der letzten Jahre, sich stärker mit ihren aktiven Paaren zu identifizieren, und diese auch an ihre Pflichten zu erinnern, zum Beispiel zur Teilnahme an den Landesmeisterschaften. Auch in 2004 war zu erkennen, dass mehr Paare an den Landesmeisterschaften hätten teilnehmen können, ja vielleicht müssen. Es wäre wünschenswert, wenn die Vereine die Diskrepanz zwischen Soll und Ist in den kommenden Jahren verringern können. Hier liegt für mich eine der Hauptaufgaben der Vereine, einen Motivationsschub zum aktiven Turniersport an die Paare weiterzugeben.

Danksagungen:

Wie jedes Jahr möchte ich mich bei all denen bedanken, die dazu beigetragen haben, dass wir viele unserer Vorstellungen realisieren konnten. Dazu gehören meine Kollegen im Präsidium und im Sportausschuss, unsere Trainer und Funktionäre auf Vereins-, Bezirks- und Verbandsebene. Wir haben auch im vergangenen Jahr sehr produktiv und erfolgreich zusammengearbeitet und sehr offen unsere Vorstellungen zur sportlichen Entwicklung diskutiert. Ich bedanke mich bei allen, die mit Anregungen, Fragen, Konzepten und Problemen an mich herangetreten sind und damit ihr Interesse an unserem Tanzsport bekundet haben. Nicht immer konnten diese Anfragen auch im Sinne der Anfragenden beantwortet oder gelöst werden. Aber der Dialog erscheint mir sehr wichtig, damit unser Sport lebendig bleibt. Bedanken möchte ich mich aber nicht zuletzt auch bei den Paaren, mit denen es Freude macht, zusammen zu arbeiten. Ich glaube, dass wir ein sehr gutes und vertrauenswertes Verhältnis zu einander haben und dass die Paare wissen, dass sie von uns Funktionären ernst genommen werden.

Thomas Kokott

Platzierungen von Paaren und Mannschaften des TNW auf internationalen und nationalen Meisterschaften 2004

Weltmeisterschaft Standard 7./8. Benedetto Ferruggia / Claudia Köhler	30. Oktober 2004 TC Seidenstadt Krefeld	Vilnius/LTU
Weltmeisterschaft Jugend Standard 6. Valentin Lusin / Renata Busheeva	6. November 2004 TD TSC Düsseldorf Rot-Weiß	Shanghai/CHN
Weltmeisterschaft Junioren II Standard 14. Anton Skuratov / Anna Seltenreich	04. Juli 2004 TSC Excelsior Köln	Lloret de Mar/ESP
Weltmeisterschaft Junioren II Latein 5. Anton Skuratov / Anna Seltenreich	18. Dezember 2004 TSC Excelsior Köln	Riga/LAT
Weltmeisterschaft Junioren II über Zehn Tänze 5. Anton Skuratov / Anna Seltenreich	23. Oktober 2004 TSC Excelsior Köln	Moskau/RUS
World Cup Standard 10. Oliver und Jasmin Rehder	24. April 2004 TTC Rot-Gold Köln	Chisinau/MDA
World Cup Kombination 2. Andrej Mosejcuk / Susanne Miscenko	12. Juni 2004 TSA der Sport-Union Annen	Szombathely/HUN
Europacup Kombination 1. Andrej Mosejcuk / Susanne Miscenko	28. August 2004 TSA der Sport-Union Annen	Kiew/UKR
Mittel-Europameisterschaft Latein 3. Eugen Vosnük / Katharina Simon	15. Mai 2004 TC Seidenstadt Krefeld	Zabrze/POL
Deutsche Meisterschaft Hauptgruppe S-Standard 2. Benedetto Ferruggia / Claudia Köhler 6. Andrej Mosejcuk / Susanne Miscenko	6. November 2004 TC Seidenstadt Krefeld TSA der Sport-Union Annen	Nürnberg
Deutsche Meisterschaft Hauptgruppe S-Latein 5. Eugen Vosnük / Katharina Simon	20. März 2004 TC Seidenstadt Krefeld	Bremerhaven
Deutsche Meisterschaft Hauptgruppe Kombination 2. Andrej Mosejcuk / Susanne Miscenko	5. Mai 2004 TSA der Sport Union Annen	Ludwigsburg
Deutsche Meisterschaft Senioren I S-Standard 6. Martin Schüller / Mechtildis Jungels	30. Oktober 2004 TTC Rot-Gold Köln	Bremen
Deutsche Meisterschaft Senioren I S-Latein 4. Eugen Gal / Wilhelmine Pütz	5. Juni 2004 TC Blau-Gold Solingen	Stuttgart
Deutsche Meisterschaft Jugend A-Standard 1. Valentin Lusin / Renata Busheeva 5. Erich Klann / Anastasia Bodnar	23. Oktober 2004 TD TSC Düsseldorf Rot-Weiß TSC Rot-Gold Paderborn	Brühl
Deutsche Meisterschaft Jugend A-Latein 5. Erich Klann / Anastasia Bodnar	13. März 2004 TSC Rot-Gold Paderborn	Wetzlar

Deutsche Meisterschaft Jugend Kombination 2. Valentin Lusin / Renata Busheeva 3. Erich Klann / Anastasia Bodnar	5. Juni 2004 TD TSC Düsseldorf Rot-Weiß TSC Rot-Gold Paderborn	Stuttgart
Deutsche Meisterschaft Junioren II B-Standard 1. Anton Skuratov / Anna Seltenreich	16. Oktober 2004 TSC Excelsior Köln	Düsseldorf
Deutsche Meisterschaft Junioren II B-Latein 2. Anton Skuratov / Anna Seltenreich	6. März 2004 TSC Excelsior Köln	Höfingen
Deutsche Meisterschaft Junioren II Kombination 1. Anton Skuratov / Anna Seltenreich 6. Philipp Clemens / Weronika Slotala	22. Mai 2004 TSC Excelsior Koeln Boston-Club Duesseldorf	Elmshorn
Deutschland-Pokal Hauptgruppe II S-Latein 4. Sven Gensmüller / Miriam Perplies 6. André Kuckuck / Eva Geburzi	20. November 2004 TTC Rot-Weiss-Silber Bochum TSC Ford Köln	Glinde
Deutschland-Pokal Senioren II S-Standard 2. Christian Böhm / Elisabeth Striegan-Böhm 6. Dr. Claus Nacke / Ilse Mielke	1. Mai 2004 Die Residenz Münster TD TSC Düsseldorf Rot-Weiß	Glinde
Deutschland-Pokal Junioren I B-Standard 4. Alex Gerlein / Karolina Bauer	23. Oktober 2004 TSC Blau-Weiß Paderborn	Brühl
Deutschland-Pokal Junioren I B-Latein 2. Lars Erik Pastor / Brenda Khumalo	13. März 2004 TC Seidenstadt Krefeld	Wetzlar
Deutsche Meisterschaft Formationen Standard 3. TD-TSC Düsseldorf Rot-Weiß	13. November 2004	Düsseldorf
Deutsche Meisterschaft Formationen Latein 4. TSZ Aachen	13. November 2004	Düsseldorf
Deutsche Meisterschaft Jazz- und Modern Dance 4. Modern Dance Force, TSZ Royal Wulfen	9. Oktober 2004	Bielefeld
Deutscher Jugendpokal JMD 1. TSV Kastell Dinslaken „Wave“ 5. TSA des PSV Wuppertal „Collision“ 6./7. JMD TSV Hochdahl „Dance Cats“ 6./7. TC Grün-Weiß Schermbeck „Just Jump“	06. November 2004	Recklinghausen
Deutschland-Cup Hauptgruppe A-Latein 4. Vincenzo Rampino - Elena Tjapkina 5. Paul Lorenz - Pristina Mertin	27. November 2004 TC Balu-Gold Solingen TSC Excelsior Köln	Landau

Zentraler Wertungsrichtereinsatz Mittelrhein

Nachstehend gebe ich Ihnen einen kurzen Überblick meiner Tätigkeit als ZWE (zentraler Wertungsrichter Einsatz) Bez. Mittelrhein im Jahr 2004.



Anzahl der Wertungsrichter im Bezirk Mittelrhein:

Lizenzstufe:	C	13
	A	55
	S	50

Summe: 118 (davon 103 verfügbar)

Beteiligung am ZWE

Verfügbar:	72
eingeschränkt Verfügbar:	31
nicht Verfügbar:	15

Summe: 118

Anzahl der durchschnittlichen Einsätze pro Wertungsrichter 4- 6.
(Einsätze können je nach Lizenzstufe und Verfügbarkeit sehr unterschiedlich ausfallen)

Summe der Einsätze:	soll / ist
	500 / 470

Anzahl der Einladungen:	ca. 720
-------------------------	---------

Anzahl Turniere (gesamt):	soll	ist	davon ausgefallen
	100	94	6

Zeitaufwand p. Turnier:	ca. 1,5 Std.
-------------------------	--------------

Ivo Münster

Zentraler Wertungsrichtereinsatz Niederrhein

Durchgeführte Turniere:

davon ausgefallen

HGR Standard	47	zusammen 10
HGR Latein	69	
HGR II Standard	7	zusammen 1
HGR II Latein	6	
SEN I Standard	42	zusammen 6
SEN I Latein	6	
SEN II Standard	39	3
SEN III Standard	25	0
JUG Block A Standard	4	zusammen 3
JUG Block A Latein	7	
JUG Block B Standard	6	zusammen 3
JUG Block B Latein	4	



Die Angabe über die ausgefallenen Turniere ist nicht vollständig, da bisher nicht jeder Veranstalter ausgefallene Turniere beim ZWE gemeldet hat. Nach der neuen Richtlinie, die der TNW Sportwart Thomas Kokott herausgegeben hat, ist dies jedoch ab sofort Pflicht für jeden Veranstalter. Die Anzahl der Ausfälle stellt sich aber nicht dramatisch dar, obwohl ein leichter Anstieg zu erkennen ist.

Gerade die ausfallenden Turniere bereiten dem ZWE erhebliche Mehrarbeit. Deshalb sei hier nochmals die Bitte geäußert, trotz der Blockangebote sorgfältiger die Planungen vorzunehmen und auch terminlich auf den bereits bestehenden Turnierkalender abzustimmen.

Zur Erleichterung der ZWE arbeit würde es sehr beitragen, wenn die Vereine mindestens auf den Anmeldebögen ihre aktuelle eMail-Adresse oder die aktuelle Fax-Nr. angeben würden oder diese gar dem ZWE bei Änderungen direkt mitteilen würden.

Martin R. Pastor

Zentraler Wertungsrichtereinsatz Westfalen

Anzahl der Wertungsrichter:

C	6
A	53
S	58
Summe:	117 / verfügbar 103



Beteiligung am Zentralen Wertungsrichter Einsatz:

Uneingeschränkt einsatzfähig:	90 WR	= 77%
Eingeschränkt einsatzfähig:	13 WR	= 11 %
Nicht einsatzfähig:	14 WR	= 12 %

(bedingt durch Nichtabgabe der Terminzettel)

Aus dem Bezirk Westfalen:

Von ca. 652 angeschriebenen WR sagten ca. 597 WR zu und ca. 55 WR ab.
Der durchschnittliche Einsatz eines Wertungsrichters liegt bei 6 Einsätzen im Jahr.
Durch Terminstreichungen kann es vorkommen, dass mancher WR nur auf 4 bis 5
Einsätze im Jahr kommt, wobei andere WR bis zu 12 Einsätze erhalten.

Anforderung aus den Bezirken MR, NR und LTV Niedersachsen:

Von ca. 129 angeschriebenen WR sagten ca. 126 WR zu und ca. 3 WR ab.

Turnierveranstaltungen:

Bei 74 Veranstaltungen wurden 481 Turniere durchgeführt.
14 Veranstaltungen mit 69 Turnieren wurden mangels Teilnehmer storniert.

Durchgeführte Offene Turniere:

Senioren	= 148
Hauptgruppe	= 126
Hauptgruppe II	= 8
Ki.I+II / Jun.I+II / Jug.	= 199

Stornierte Offene Turniere:

Senioren	= 16
Hauptgruppe	= 49
Hauptgruppe II	= 4
Ki.I+II / Jun.I+II / Jug.	= 0

Wolfgang Schnieber

Bericht des Kaderbeauftragten

Fehlende Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie auch geringere Einnahmen aus Lehrgängen o.ä. führten schon im Jahre 2004 dazu, die ursprünglich geplanten und verabschiedeten Kaderlehrgänge und Finanzausschüsse erheblich zu reduzieren. Diese Maßnahmen müssen aus den o.g. Gründen auch im Jahre 2005 fortgesetzt und erweitert werden, obwohl der Leistungsstand unserer Kaderpaare sowohl in der Hauptgruppe als auch in der Jugend im In- und Ausland enorm gesteigert werden konnte. (siehe Bericht: Jugend und Sportwart)

Von den ursprünglich drei Powerlehrgängen an Wochenenden mit Hotelübernachtung wurde einer gestrichen und auf einen Tageslehrgang reduziert, der jedoch in 2005 ganz wegfällt.

In 2005 fällt ein D 2-Lehrgang von vier Terminen komplett aus.

Die finanziellen Zuschüsse an unsere Spitzenpaare, die den TNW bei internationalen Top Events vertreten, wurden und werden auch in 2005 gekürzt.

Trotzdem muss es unser Ziel sein, den Leistungsstand unserer Paare zu halten oder sogar zu steigern und wie auch bisher verstärkt die nachfolgenden Jugendpaare zu unterstützen.

Auch unsere 3 Spitzen-Seniorenpaare, die bisher als Gäste an den Powerlehrgängen teilnahmen, können in Zukunft nur mit finanzieller Eigenbeteiligung diese Lehrgänge wahrnehmen.

Anzahl der Paare in den einzelnen Kadern Anfang 2005:

	2005	2004	davon Jugend 2005	davon Jugend 2004
D 2 Standard:	7	8	3	1
D 2 Latein:	7	14	3	3
D 3 Standard:	9	10	3	3
D 3 Latein:	15	13	9	7
D 4 Standard:	6	6	2	1
D 4 Latein:	4	4	-	-
gesamt:	48	55	20	15

Die Anzahl der 10 Tänze Paare ist: 14 zum Vorjahr: (13) davon bei der Jugend : 8 zum Vorjahr: (5)

Die Gesamtzahl der Kaderpaare ist aktuell 34 zum Vorjahr: (42) davon Jugend 12 zum Vorjahr: (10)

Zu den einzelnen Kadermaßnahmen:

D 2

Die vier Kadertermine fanden wie vereinbart in unseren Clubs statt. Die angesprochenen Vereine hatten sich bereit erklärt, die vorgesehenen Maßnahmen abzuwickeln. Die Betreuung war familiär, und auch die für kleines Entgelt angebotene Verpflegung wurde gerne angenommen. Die anschließend durchgeführten HGR A Standard und Latein-Turniere führten zahlreiche Zuschauer zu gut gefüllten Clubräumen, da ja sonst selten hochklassige A Turniere in der Besetzung von 10-15 Paaren stattfinden. Unsere Spitzentrainer unterrichteten die Kaderpaare und waren auch bei den nachfolgenden Turnieren anwesend, sodass gleichzeitig auch für Neuaufnahmen gesichtet werden konnte. Erstmals wurde von den Trainern auch eine Paarkritik erstellt, die dann kurzfristig per Mail den „Heimtrainern“ zugeschickt wurde. Die Voraussetzung für diesen Kader ist neben der Leistung auch Startbereitschaft und das Eintrittsalter (Standard 28 Jahre , Latein 26 Jahre)

Alle Trainer und Funktionäre sind durch die vom TEAM- TNW verabschiedeten „Kader-richtlinien“ über die Modalitäten informiert.

Alle Kader- A Paare (auch aus den D 3 Kadern) sind zu diesen o. g. Turnieren im Anschluss an die D 2 Lehrgänge startverpflichtet.

Weiterhin besteht Gelegenheit zur Aufnahme und Zugehörigkeit für alle Kader durch Ergebnisse der Landesmeisterschaften und auch wichtiger großer Turniere. Das gilt auch für Jugendpaare ab Jun II, die dann vom Jugendvorstand für diesen Kader vorgeschlagen werden.

Bei den virtuellen Turnieren der Kombi-Lehrgänge haben auch angetretene B Paare durch sportliche Leistung die Chance, Gäste bei dem nächsten D 2 Lehrgang zu sein und nach Aufstieg und Erfolg (Sichtung) in der „A“ in den D 2 Kader zu kommen..

Die auf drei Termine reduzierten D2 Lehrgänge mit anschließenden Turnieren sind:

Münster	26.02.05
Boston	16.07.05
VTG Recklinghausen	29.10.05

D 3

Die Durchführung der zwei Powerlehrgänge mit Übernachtung bei den Clubs Rot-Gold Köln und Aquisgrana Aachen wurde uns auch in 2005 dankenswerter Weise zugesichert. Die familiäre Betreuung und erstklassige Bewirtung sind auch hier erwähnenswert.

Der Einsatz unserer Physiotherapeuten, die sonst komplett die Powerlehrgänge betreuen, muss ebenfalls aus Kostengründen auf einen Nachmittag je Powerlehrgang reduziert werden. Das Opening der Lehrgänge am Samstag Vormittag wird jedoch weiterhin von Fitnesstrainern, Sportmedizinern oder Balletttrainern durchgeführt. Das Team TNW ist wie bisher bemüht, die besten Trainer des Landes und des DTV für diese Lehrgänge zu engagieren. Die Aufnahme und Zugehörigkeit zum D 3 Kader hängt auch von der Verpflichtung ab, bei wichtigen nationalen und internationalen Turnieren anzutreten und sportlich gute Ergebnisse zu erzielen.

D 4

Der D 4 Kader besteht aus den Finalteilnehmern der vorausgegangen „S“ Landesmeisterschaft. Hier ist eine absolute Verpflichtung für o.g. Turniere gegeben. Die dort erzielten Spitzenergebnisse sind Voraussetzung für eine individuelle finanzielle Förderung zu weiteren geplanten internationalen Starts. Ebenso ist eine Teilnahme an den Powerlehrgängen sowie den entsprechenden Kombilehrgängen für alle Paare, auch für unsere Spitzenpaare, absolute Pflicht. Besonders die D 4 Paare haben hier eine Vorbildfunktion. Die zurückgehenden Zuschüsse des LSB und anderer Gremien erfordern eine weitere Selektierung der Förderung, da die finanziellen Mittel fast ausschließlich aus dem Budget des TNW Leistungssports finanziert werden. Das große Engagement der Paare für den Start bei großen Events wird hoffentlich dadurch nicht beeinträchtigt.

Nicht zuletzt durch den Einsatz der Heimtrainer, die sich besonders um unsere jungen, aufstrebenden Paare bemühen, hoffen wir, auch in 2005 Jahr an die Erfolge des Vorjahres anknüpfen zu können.

Heinz van der Sanden
Kaderbeauftragter TNW

Bericht der Beauftragten JMD

Ligaorganisation:

In der vergangenen Saison haben wir wieder 69 Turniere in 17 Ligen (Landes- bis Bundesliga) ausgerichtet. 163 Formationen mit über 1.200 Teilnehmern haben an unserem Turniergeschehen teilgenommen. Dies bedeutet erneut eine Steigerung von ca. 6 % gemessen am Vorjahr. Die Steigerungskurve ist zwar abgeflacht, über fehlenden Nachwuchs brauchen wir uns aber nicht zu beklagen. Die Hauptgruppe II konnten wir 2004 nicht ausreichend füllen, sodass hier keine Ligawettkämpfe stattfinden konnten. Für 2005 haben wir es auch noch nicht geschafft, hoffen aber in 2006 zum ersten Mal die HGII zu realisieren.

Ergebnisse:

Unsere 2 Erstligisten konnten sich in der Gruppe der 10 besten Mannschaften behaupten. TSZ Royal Wulfen mit der „Modern Dance Force“ musste zwar als Qualifikationsteilnehmer zur Deutschen Meisterschaft, sicherte sich dort aber mit einem erfolgreichen Endrundenplatz den Klassenerhalt. Der Westen dominierte in der 2. BL seit langem mal wieder. Mit den ersten drei Plätzen stellten wir - außer dem Aufsteiger „Carambolage“ vom PSV Wuppertal – mit der „Boston Jazzdance-Company“ vom Boston Club Düsseldorf und „Les Papillons“ der Kastell Dinslaken auch noch die beiden Qualifikanten zur 1. BL. Auf dem vierten Platz konnte sich die vierte Formation aus

dem TNW „Arabesque“ vom ASV Wuppertal behaupten. Ein Abstieg in die RL blieb uns damit erspart.

Unsere Jugend bleibt mit 36 Formationen weiterhin stabil.

Erfreulich bleibt der Zuwachs in der Kinderliga. Trotz vieler „Abgänge“ in die Jugend, bleibt die Kinderliga mit 21 Formationen stabil. Diese Aussicht stellt sich auch für 2005.

Deutsche Meisterschaft:

Die „Modern Dance Force“ konnte sich nach einer „verkorksten“ Saison, die mit einem Qualifikations-Platz endete, mit einer deutlichen Endrunde zurückmelden. „Carambolage“ vom PSV Wuppertal konnte sich mit einem 8. Platz erstmals im Oberhaus vorstellen. Die beiden anderen Formationen des TNW schafften den Sprung in die 1. BL leider nicht.

Deutschland Jugendpokal:

Diesmal gab es keine weite Anreise, dafür aber einen Pokalsieger aus Dinslaken. „WAVE“ konnte die Wertungsrichter deutlich überzeugen. Dass auch der 5. Platz und der geteilte 6. Platz aus dem TNW kamen (PSV Wuppertal, Hochdahl und Schermbeck), macht deutlich, dass wir nicht nur von der Quantität, sondern auch von der Qualität her auf höchster Ebene mitspielen können.

Lehre:

In 2004 haben wir erneut einen Kombi-Lehrgang durchgeführt. Mit 44 Wertungsrichtern, 13 Trainern und 94 Workshop-Teilnehmern waren es 144 Teilnehmer (Einige WR sind auch gleichzeitig Trainer). Auch ein Wochenende der laufenden Trainer-C Ausbildung wurde integriert. Diese Teilnehmer sind hier natürlich nicht beinhaltet.

Wie bereits angekündigt haben wir uns bei der Ausrichtung von reinen Workshops etwas zurückgezogen. Das soll sich 2005 aber wieder ändern.

Nicole Lange



Bericht des Aktivensprechers

Die Aufgaben des Aktivensprechers lassen sich in unterschiedliche Bereiche gliedern.

1. Ansprechperson für Probleme der Aktiven:

In diesem Jahr gab es nur wenige Beschwerden über Wertungsrichter und Turnierleiter. Es hat sich glücklicherweise auch endgültig herumgesprochen, dass ein Finale mit 6 Paaren durchgeführt wird.

Im Formationsbereich reagieren die Sportler immer noch sehr sensibel. Bei meinen 15 Formationsturnierbesuchen habe ich aber festgestellt, dass sich die Turnierleiter in diesem Jahr wesentlich besser darauf vorbereitet und eingestellt haben. Somit konnten fast alle Turniere sportlich fair durchgeführt werden.

Leider erreichen mich selten positive Meldungen. Jeder Turnierausrichter freut sich, wenn er eine bestätigende Rückmeldung erhält. Trauen Sie sich!

2. Informationsbedürfnisse:

Das Informationsbedürfnis besteht weiterhin. In den meisten Fällen konnte ich direkt helfen. In Zweifelsfällen konnte ich eine kundige Person ausfindig machen. Hauptfragen rankten sich um die Themen "Kleiderordnung", "Kaderzugehörigkeit" oder "Vergütungen".

3. Veränderung der allgemeinen Rahmenbedingungen:

Rahmenbedingungen lassen sich leider nur langsam ändern. Aber der stetige Tropfen höhlt den Stein. Im Formationsbereich sind wir mit Sicherheit auf dem richtigen Weg. Einige Änderungen zeigen bereits Wirkungen. Viele Aktive fassen wieder mehr Vertrauen in unseren Sport.

Was sollten wir noch verändern? Für Ideen bin ich immer empfänglich.

Sind wir alle zufrieden? Kritik nehme ich gerne an.

Wen möchten Sie loben? Ich gebe es gerne weiter.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Mitsprache! Schreiben Sie mir!

(weichertjoerg@aol.com)

Mit freundlichen und sportlichen Grüßen

Jörg Weichert

Bericht des Lehrwartes

Im vergangenen Jahr konnten nur 22 von 34 geplanten Lehrgängen auch durchgeführt werden. Vor allem mussten 10 von 18 geplanten Bezirkslehrgängen mangels Teilnehmern abgesagt werden. Weil es auch im Bereich der Tanzsportjugend immer schwerer geworden ist, genügend Interessenten für Lehrgänge zu finden, hat auf Antrag des Lehrwartes das Präsidium des TNW eine neue Struktur für alle Lehrgänge beschlossen, die nicht Lizenzerhalts- oder Lizenzerwerbslehrgänge sind. Ab 2005 sind das ausnahmslos Sportförderlehrgänge für Breitensport oder Leistungssport unter der Verantwortung des TNW-Lehrwartes und der Mitarbeit der TNW-Geschäftsstelle. Die Vorbereitung und Durchführung dieser Lehrgänge liegt weiterhin weitgehend in den Händen der bewährten Teammitglieder des Lehrwartes (Jugendlehrwart Daniel Reichling, Beauftragte für Lehre JMD Claudia Laser-Hartel, Wolfgang Maß, Angelika Sturmeit und Dieter Seitz aus den Bezirken, Roland vom Heu für den Bereich Formationen, Ivo Münster aus dem Sportausschuss TNW). Die Koordination und damit auch die Hauptverantwortung liegen aber stärker als bisher beim TNW-Lehrwart, der regelmäßig im Präsidium über Planung und Durchführung auch dieser Lehrgänge Bericht erstattet.

Ein gewünschter Effekt ist eine größere Flexibilität. Bei Bedarf werden auch relativ kurzfristig Sportförderlehrgänge zusätzlich geplant. Der Lehrgangsplan wird deshalb nicht mehr nur einmal gegen Ende des Vorjahres erstellt und gedruckt, sondern in kürzerer Form regelmäßig aktualisiert und im Internet auf den Seiten des TNW veröffentlicht. Bei allen Rundschreiben an die Vereine wird dieser Plan in der aktuellen Fassung mitgeschickt, auf Wunsch auch zwischendurch für die Vereine, die keinen Internetzugang haben.

Besonders erfreulich ist als Pilotlehrgang für den DTV die Ausbildung von Sportassistenten "Formationen Standard/Latein" gewesen. 28 Teilnehmer aus dem TNW haben diesen neuen Ausbildungsgang erfolgreich mit dem entsprechenden Zertifikat abgeschlossen. Der Sportausschuss des DTV hat nach den Erfahrungen mit diesem Lehrgang im TNW entsprechende Ausbildungsrichtlinien beschlossen. Weitere Lehrgänge sind also nicht mehr Pilotlehrgänge, sondern geregelte Lizenzerwerbslehrgänge. Dem Ausbilder Markus Sónyi und dem Lehrgangsleiter Roland vom Heu gebührt Dank und Anerkennung für ihre ausgezeichnete Arbeit.

Die im 2. Halbjahr 2004 begonnene kombinierte Ausbildung von Lehrkräften der 1. Lizenzstufe wurde mit der Fachübungsleiterprüfung am 29. Januar 2005 (Trainer C -Prüfung am 16. April 2005) abgeschlossen. Auf dem Verbandstag 2005 wird es dazu einen ergänzenden Bericht geben. Erfreulich ist, dass durch die kombinierte Ausbildung wiederum fast alle mit Lizenz als Trainer in einer Turnierart die Prüfung als Fachübungsleiter abgelegt haben. Damit sind sie hervorragend in Vereinen einsetzbar, sowohl im Breitensport als auch im Leistungssport. Da diese Kombination der unterschiedlichen Ausbildungsgänge auch finanziell für Teilnehmer und TNW günstig war, wird diese Form der Neuausbildung von Lehrkräften der 1. Lizenzstufe im TNW auch in Zukunft wohl nach diesem Modell erfolgen.

Der Zeitaufwand für die Organisation der Lehrgänge und vor allem der Prüfungen ist riesig. Die Arbeit ist nur mit einem guten und reibungslos mitarbeitendem Team zu schaffen. Ich bin froh und glücklich, in einem solchen Team arbeiten und planen zu dürfen. Mein Dank gilt vor allem den oben im ersten Absatz genannten Spezialisten der Lehre, die vor allem ihre zum Teil jahrelange Erfahrung einbringen können. Ganz besonders wichtig ist mir der Dank an die perfekt arbeitenden und zuverlässigen Sekretärinnen in der Geschäftsstelle des TNW, besonders an die für Lehre zuständige Erika Jakobek. Meine Fehlerquote wäre mit Sicherheit ohne diese unschätzbare Hilfe nicht zu tolerieren.

Freude bereitet mir die Arbeit nicht zuletzt durch die harmonische und gegenseitig unterstützende Arbeit im Präsidium des TNW. Selten habe ich beruflich oder in einem Ehrenamt so reibungslos und effektiv mit einem Gremium von Verantwortlichen zusammengearbeitet wie mit diesen Kolleginnen und Kollegen. Ihnen habe ich ganz besonders zu danken. Machen sie mir doch die Entscheidung leicht, noch nicht in diesem Jahr nach meinem siebzigsten Geburtstag auch im Ehrenamt "in Pension" zu gehen. Mit diesem Team schaffe ich wohl doch noch einige Jahre mit Freuden in diesem Amt, wenn es denn die Mitglieder des TNW in der nächsten Zukunft auch so wollen.

Bitte teilen Sie mir auch weiterhin mit, was Ihnen im Bereich der Lehre gefallen oder nicht gefallen hat. Ihre Anregungen werde ich weiterhin gerne aufnehmen und mit Ihnen zusammen an der Effektivität und Qualität unserer Lehrgänge arbeiten. Es gibt auch weiterhin noch viel zu tun!

Folgende Lehrgänge waren im Jahr 2004 laut Lehrgangsplan vorgesehen und wurden wie folgt durchgeführt:

Art	Plan	Ist	TN 2004	TN 2003	TN 2002	TN 2001	Bemerkungen
Kombi – Latein	1	1	284	264	299	345	ohne Kaderpaare
Kombi - Standard	1	1	252	304	279	345	ohne Kaderpaare
Kombi - Breitensport	1	1	140	124	101	0	für FÜL C, TR C und DTSA-Abnehmer
Kombi - JMD	1	1	138	39	51	124	
Lizenzwerb FÜL/TR C	1	1	48	42	89	0	Prüfungen 2005
Lizenzwerb TL	1	1	30	31	30	44	
Lizenzw. Sportassistent	1	1	36	19	31	0	2004: SpAss „Formationen St. / Lat.“
Lizenzertahl TL	8	7	128	354	251	479	(d.h. für 2006 noch 406 TL ohne Erh.!)
Liz.erh. TR/FÜL (üf)	1	0	0	0	0	29	
Lizenzertahl DTSA	0	0	0	0	0	128	s. Kombi Breitensport
Lehrgänge Bezirk MR	8	3	73	71	38	52	
Lehrgänge Bezirk NR	6	3	97	153	126	124	
Lehrgänge Bezirk WF	4	2	50	38	34	60	
Summe	34	22	1.276	1.439	1.329	1.730	

Diese Lehrgänge des TNW (mit Ausnahme der Bezirkslehrgänge) waren für folgende Lizenzinhaber:

Lizenzen	vorgeschriebene UE in 2004/2005	mit Lizenz 2004	mit Lizenz 2005
Turnierleiter	5	543	534
Wertungsrichter C	10 f, 2 üf TNW x2) (für	32	23
Wertungsrichter A		152	138
Wertungsrichter S		144	136
Fachübungsleiter	20 f, 10 üf	56	71
Trainer C	15 (Std + Lat: 20) f, 10 üf	85	99
Tainer B	20 (Std + Lat: 20) f, 10 üf	15	25
		328	297
		156	195

Dieter Taudien, Lehrwart TNW

Bericht des Breitensportwartes

Tanzsport als Breitensport - wie setze ich als Verein diesen Bereich in meinen Angeboten um!? Eine Frage, die dem Breitensportwart des TNW laufend gestellt wird. Eine erste Antwort gleich vorab: Ein Patentrezept kann nicht geliefert werden - verschiedenste Wege und Möglichkeiten können aufgezeigt werden.

Sehr genau sollte man dabei das Freizeitverhalten der Bürger/innen im Einzugsbereich analysieren und dabei besonders die örtlichen beruflichen und schulischen Zwänge (wie z.B Teilzeitarbeit mit wechselnden Einsatzzeiten, Ganztagschule u.ä.) berücksichtigen - d. h. die anzubietenden Übungszeiten sehr genau bedenken. Das ggf. bisher gewohnte starre Trainingsprogramm - nachmittags Kinder / Jugendliche, abends Erwachsene - sollte überdacht und genauestens den örtlichen Erfordernissen angepasst werden.

Vorteile haben hier natürlich Vereine mit eigenen Räumen.

Hinweise zum Freizeit-„Bedarf“ im Vereins-Einzugsbereich finden sich reichlich - Angebote im Bereich „Tanzen“ der örtlichen Vereine und Verbände (wie Gemeinden, VHS, Seniorengruppen, öffentl. Freizeiteinrichtungen usw.) sollten aufmerksam gelesen werden. Dieser „Bedarf“ sollte aufgegriffen werden unter dem Motto „WIR sind besser“. Als sehr wichtig sehe ich dann die Vereinsbindung „Neuer“ über aktuelle Trainingsangebote an; aber immer mit dem Ziel vor Augen, für den Leistungssport Nachwuchs zu finden.

Anlässlich des Landesturnfestes Westfalen in Rheine wurde am 19. Mai das „Breiten- und Freizeitsport-Abkommen“ zwischen dem Rheinischen Turnerbund, dem Westfälischen Turnerbund und dem TNW öffentlich unterzeichnet. Die Zuständigkeiten „Tanzen“ und „Turnen und Gymnastik“ sind hier klar geregelt. Sollten sich zwischen örtlichen Vereinen diesbezüglich Schwierigkeiten ergeben, so stehe ich im Rahmen des Abkommens zur Verfügung.

Breitensport-Mannschafts- und Einzel-Wettbewerbe

Im Jahr 2004 wurden rund 100 Wettbewerbe angemeldet - einige mussten allerdings wegen zu geringer Startmeldungen abgesagt werden. Alle Wettbewerbe wurden im TNW-Internet (www.tnw.de - „Breitensport“ - „Termine“) und im Tanzspiegel - soweit die Anmeldung rechtzeitig erfolgte - veröffentlicht.

Negativ hat sich die Durchführung von 2 oder mehr Wettbewerben an einem Tag in derselben Altersklasse gezeigt - mindestens einer der BSW musste i. d. Regel abgesagt werden.

In 2005 wird daher nur 1 BSW je Alterskategorie pro Tag genehmigt.

Erfreulich ist zu vermerken, dass wieder einige Wettbewerbe auch im Bereich „Rollstuhltanz“ - bekannt unter dem Namen „Rolli-BSW“ - stattfanden.

Der Höhepunkt des Breitensportjahres war sicherlich einmal mehr am 14. November der „BSW-Pokal des TNW - Std/Lat-Senioren“. 11 Mannschaften - mit 51 Paaren aus 16 Vereinen - waren im Clubheim des Ausrichters TSC Schwarz-Gelb Aachen e.V. angetreten. Den Wander-Pokal konnte die Mannschaft des TSC Düsseldorf Rot-Weiss in ihr Clubhaus entführen.

Der „BSW-Pokal des TNW - JMD-Formationen“ am Tag zuvor musste leider wegen nicht ausreichender Start-Meldungen abgesagt werden. Hier ist noch umfangreiche Informationsarbeit bei den Vereinen zu leisten.

Sehr erfolgreich konnte auch der „Kids- und Newcomer-Pokal“ der TNW-Jugend am 17. Juli in Borken (Ausrichter TSC Borken) durchgeführt werden. Mein Dank gilt diesbezüglich dem unermüdlichen Einsatz der Jugend-Breitensportwartin Britt Reher; Einzelheiten wird sicher der Jugendwart in seinem Bericht aufgreifen.

Auch den ausrichtenden Vereinen mit ihren Teams sei recht herzlich Dank gesagt.

DTSA

Als DTSA-Beauftragter des TNW gilt mein Dank zunächst den beiden TNW-Beauftragten Rosemarie Roßrucker - für die Bezirke Mittel- und Niederrhein - und Karl-Josef Meißner - für den Bezirk Westfalen. Beide haben in hervorragender Weise die Abnahmen vorbereitet und abgewickelt.

Innerhalb des TNW ist wiederum eine beachtliche Zunahme der Abnahmen zu verzeichnen - 3.561 Abnahmen (2003 = 3.271 Abnahmen) - Einzelheiten entnehmen Sie bitte den gesonderten Berichten der Beauftragten. Erfreulich ist die Zunahme bei den Erst-Abnahmen (Bronze) in allen Altersgruppen. Ich bin überzeugt, hier sind wir auf dem richtigen Weg - zumal die Regularien ab 1.1.2005 keine „Altersbeschränkung“ mehr für Gruppenabnahmen vorsehen und die Zulassung verschiedenster Tänze zur Abnahme neu festgelegt wurde. Die Regularien stehen im DTV-Internet (www.tanzsport.de) unter „DTSA“ zur Einsicht.

Ich rufe nochmals alle Trainer/innen, Übungsleiter/innen und Vereins-Funktionäre/innen auf, die Mitglieder für eine DTSA-Abnahme zu gewinnen.

Die Preisvergabe des TNW für erfolgreiche DTSA-Abnahmen in 2004:

In diesem Jahr gibt es 2 Preis-Kategorien:

A: 1. - 3. Preis für Abnahmen nach herkömmlichen Regularien (Einzelabnahme)

B: 1. - 3. Preis für Abnahmen Kinder/Jugendliche (Gruppenabnahme)

Herangezogen werden alle Abnahmen eines Vereins im laufenden Jahr bezogen auf die dem DTV für 2004 gemeldeten Mitgliederzahlen - daraus errechnet sich ein Prozentwert. Die geringste anzusetzende Mitgliederzahl wird auf 60 festgesetzt - auch wenn weniger Mitglieder zum Stichtag gemeldet wurden.

Kategorie A:

1. Platz GTS Schwarz-Gold Bonn	200,00 €	68 Abnahmen	83,95 %
2. Platz TSG Blau-Gelb d. UHG Wahn	150,00 €	78 Abnahmen	82,98 %
3. Platz TSC Rheine 2002	100,00 €	121 Abnahmen	80,13 %

Kategorie B:

1. Platz TSK Rot Weiß Grevenbroich	200,00 €	54 Abnahmen	79,41 %
2. Platz jazzin' motion TC u. Verein der Förderer	150,00 €	46 Abnahmen	76,67 %
3. Platz CITY-Tanzsport-Club Moers	100,00 €	44 Abnahmen	70,97 %

Die Übergabe der Preise und Ehrenurkunden erfolgte am 06.03.2005 beim TNW Sport-Empfang in Duisburg.

Sport mit Älteren

Hier rufe ich eindringlich unsere Trainer/innen und Übungsleiter/innen auf, noch mehr Bereitschaft für eine Zusatz-Ausbildung „Tanzen mit Älteren“ unter dem Motto „Tanzen macht Spaß“ (Gruppentänze - Einzel-Tanzformen - Paartanz mit Partnerwechsel) zu zeigen. Am 11. und 12. September fand in Mainz-Lärchenberg ein Lehrgang „Tanzen für und mit Senioren“ als Pilotprojekt des DTV statt. Ich hatte Gelegenheit, den Lehrgang - unter der Leitung von Inge Liedtke und Lothar Röhrich - zu besuchen; rd. 100 Teilnehmer nahmen die Anregungen und praktischen Übungen äußerst motiviert auf. Leider war der TNW nur mit 1 Übungsleiterpaar vertreten.

Kombi-Lehrgang Breitensport - November in Recklinghausen

Dieser Lehrgang wurde vom TNW-Lehrwart Dieter Taudien in Kooperation mit der TSTV abgehalten. Einzelheiten will ich hier nicht abhandeln - das bleibt der „Lehre“ vorbehalten. Soviel sei aber erwähnt: Die eingesetzten Referentinnen und Referenten haben eine hervorragende Arbeit geleistet. Somit erwarte ich, dass auch der Breitensportkombi 2005 (19. und 20. November - erneut in Recklinghausen) wieder die Trainingsräume füllt. Eingebunden wird auf jeden Fall für DTSA-Abnehmer/innen eine DTSA-Schulung.

Tag des Tanzes - 16. Mai 2004

Bundesweit beteiligten sich mit individuellen Angeboten 638 Vereine am „Tag des Tanzes“ - 57 TNW-Vereine schlossen sich dieser Aktion an.

Vielfältig war das Vereinsangebot - leider auf den Sonntag begrenzt.

In der Kritik stand sehr häufig die Terminwahl und die Einschränkung auf 1 Tag. In 2005 wurde das Wochenende 4., 5., 6. November gewählt - damit können auch Aktivitäten in Verbindung mit Schulen angeboten werden.

Bedanken möchte ich mich bei allen, die mir ihre Unterstützung zukommen ließen - seien es die Damen und Herren im Präsidium und Bezirksvorstand, die Damen der TNW-Geschäftsstelle, die Beauftragten für besondere Aufgaben, die Damen und Herren im Jugendvorstand, die Vereinsvertretungen und nicht zu vergessen die vielen Breitensportler/innen.

Horst Westermann

Bericht der DTSA-Beauftragten Rheinland

Für den Berichtszeitraum vom 01. 01. bis 31. 12. 2004 möchte ich nachstehend die Daten für die erfolgten DTSA-Abnahmen in den Bezirken Mittel- und Niederrhein bekannt geben.

Zum Vorjahr 2003 konnten die Abnahmen um:

Mittelrhein = 128 Abnahmen = 11,33 %
Niederrhein = 139 Abnahmen = 17,58 %
Gesamt = 267 Abnahmen = 13,9 %
gesteigert werden.

	2000	2001	2002	2003	2004
MR	927	868	755	1002	1130
NR	851	859	823	652	791
Gesamt			1578	1654	1921

	Vereine	Mitglieder	Anteil TNW	
MR	110	10014	23,0 %	= 1130 Abnahmen
NR	112	11398	26,2 %	= 791 Abnahmen

Nachfolgend die Vereine mit den meisten Gesamt-Abnahmen der Bezirke MR und NR:

Quirinus Neuss	104
TSK Grevenbroich	87
TSA Grün-Weiß Pulheim	87
TSG Leverkusen	84
TV Schiefbahn Willich	84
GTS Schwarz-Gold Bonn	78
TSG Blau-Gelb Wahn	78

Im Jahr 2004 konnte – bedingt durch die neuen Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche – eine deutliche Steigerung der Abnahmen erzielt werden, und zwar im

Bezirk Mittelrhein	+ 407 Abnahmen und im
Bezirk Niederrhein	+ <u>440</u> Abnahmen
	+ 847 Abnahmen

für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre.

Hier die Zahlen der Vereine mit den meisten Kinder/Jugendliche-Gruppenabnahmen (bezogen auf die jeweilige Vereinsgröße):

TV Schiefbahn Willich	74 Abn. = 43 %
TC Royal Oberhausen	72 Abn. = 23 %
TSG Leverkusen	60 Abn. = 13 %
TSK Grevenbroich	54 Abn. = 79,4 %
TTC Rot-Gold Köln	49 Abn. = 13,2 %
Jazzin Motion Eitorf	46 Abn. = 76,7 %

Eine ausführliche Liste aller Abnahmen in den Bezirken MR und NR liegt diesem Bericht bei.

Durch weiterhin verstärktes Engagement in den Vereinen wäre sicherlich auch im Jahr 2005 noch eine Steigerung besonders im Kinder- und Jugendbereich zu erzielen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich bei den Clubs und Vereinen für die gute Zusammenarbeit und das hervorragende Miteinander recht herzlich bedanken.

Rosemarie Rossrucker
Beauftragte Rheinland DTSA

DTSA-Abnahmen 2004 in Bezirken Mittel- und Niederrhein / Teil I

	Datum	Verein	Bronze	Silber	Gold	Gold / Kranz	Gold / Kranz / Zahl	Wiederholung	Mitglieder	Kinder / Jugendliche		Erwachsene		Gesamt		Reihenfolge	
										Abn.	%	Abn.	%	Abn.	%	Ki.	Erw.
MR	22.01.	Motivation Dance Team Düren	58		2				101	9	8,9	51	50,5	60	59,4		
MR	07.02.	TSZ Schwarz-Silber Hürth	15	16	5			12	221	30	13,6	18	8,1	48	21,7		
NR	20.03.	Casino Blau-Gelb Essen	16	6	10			3	439	31	7,1	4	0,9	35	8		
NR	24.03.	TD Rot-Weiß Düsseldorf	23					5	544	28	5,1	-	-	28	5,1		
NR	28.03.	Tanzclub 94 i.Preussen Neukirchen-Vluyn	8	7	4	2		9	143	17	11,9	13	9,1	30	21		
NR	24.04.	Tanzsportverein Viersen	14	8	8	3	1	7	83	-	-	41	49,4	41	49,4		
MR	30.04.	Sportverein Erftstolz, Niederaußem	3	4	1			16	60*	1	1,7	23	38,3	24	40		
NR	04.06.	CITY-Tanzschule Moers	15	28	12			17	62	44	71	28	45,1	72	116		
MR	04.06.	TC Blau-Silber Köln	8	9	4	1		3	158	15	9,5	10	9,5	25	15,8		
MR	17.06.	TTC Rot-Gold Köln	27	9	13				372	49	13,2	-	-	49	13,2		
NR	18.06.	TTC Philadelphia Krefeld	39						150	39	26	-	-	39	26		
MR	26.06.	TSG Leverkusen	20	16	14	10	1	23	460	60	13	24	5,2	84	18,3	3.	
MR	07.07.	TSA Blau-Gelb i.d.Telekom- Post-Sportgem. Köln	1	6	4			4	127	-	-	15	11,8	15	11,8		
NR	09.07.	TSG Quirinus Neuss	47	11	8	1	2	25	350	41	11,7	53	15,1	94	26,9		3.
MR	10.07.	TSC Grün-Weiß Aquisgrana Aachen	20	17	10	2		21	575	10	1,7	60	10,4	70	12,2		
MR	11.07.	TSK St. Augustin	13	14	16	3	1	12	390	19	4,9	40	10,3	59	15,1		
MR	16.07.	TSA Grün-Weiß i.Pulheimer SC	35	29	13	2		8	213	45	21,1	42	19,7	87	40,8		
MR	16.07.	Jazzin Motion Eitorf	46						60*	46	76,7	-	-	46	76,7		
NR	18.07.	Boston-Club Düsseldorf	31						683	30	4,4	1	0,1	31	4,5		
NR	03.10.	TSC Rheindahlen	8	14	4				695	8	1,2	18	2,6	26	3,7		
MR	15.10.	TSC Brühl	8	7	5	4		8	592	11	1,9	21	3,5	32	5,4		
MR	25.10.	Blau-Gelb Wahn i.d.UHG Wahn	4	10	6	12	8	38	94	-		78	83	78	83		1.

*) Grundlage für die Berechnung waren die Abnahmezahlen in den Rechnungen des DTV sowie die offiziellen Mitgliederzahlen, wie für 2004 beim DTV gemeldet (Mindestzahl: 60).

DTSA-Abnahmen 2004 in Bezirken Mittel- und Niederrhein / Teil II

	Datum	Verein	Bronze	Silber	Gold	Gold / Kranz	Gold / Kranz / Zahl	Wiederholung	Mitglieder	Kinder / Jugendliche		Erwachsene		Gesamt		Reihenfolge	
										Abn.	%	Abn.	%	Abn.	%	Ki.	Erw.
MR	07.11.	TSC Ruppichteroth	4		6	4	2	12	87	-	-	28	32,2	28	32,2		
NR	13.11.	TSG Quirinus Neuss	5	3	2				350	-	-	10	2,9	10	2,9		3.
NR	14.11.	TC Kamp-Lintfort	1	7	6	1		11	167	-	-	26	15,6	26	15,6		
MR	16.11.	TSA d.SV Lülsdorf-Ranzel		4	2		4	20	108	-	-	30	27,8	30	27,8		
MR	16.11.	TGC Porz	22	5			2	14	240	-	-	43	17,9	43	17,9		
MR	18.11.	TSC Mondial Köln-Porz-Wahn	13	9	8			4	197	13	6,6	21	10,7	34	17,3		
MR	18.11.	TGC Porz	21						240	21	8,8	-	-	21	8,8		
MR	19.11.	ATSC Blau-Silber, Aachen	30	8	3			9	124	13	10,5	37	29,8	50	40,3		
MR	20.11.	TSC Royal Bonn		1		6		1	85	-	-	8	9,4	8	9,4		
MR	23.11.	TSC Grün-Gelb Ertstadt	14	16	11	4		11	231	44	19	12	5,2	56	24,2		
NR	24.11.	TSK Grevenbroich	29	25					68	54	79,4	-	-	54	79,4		
NR	26.11.	TSA Düren-Arnoldsweiler	4	4				2	60*	2	3,3	8	13,3	10	16,6		
NR	26.11.	TC Preussen Krefeld		2	2			6	97	-	-	10	10,3	10	10,3		
MR	27.11.	TSC Hennef	13	6	8	2	3	11	60*	11	18,3	32	53,3	43	71,7		
NR	27.11.	TV Schiefbahn, Willich	57	5	4	4		14	172	74	43	10	5,8	84	48,8	1.	
NR	28.11.	TD Rot-Weiß Düsseldorf	12	7	5	3	2	22	544	-	-	51	9,4	51	9,4		
NR	28.11.	MTC Meerbusch	14	4	7			20	198	-	-	45	22,7	45	22,7		
NR	28.11.	TC Royal Oberhausen	72						308	72	23,4	-	-	72	23,4	2.	
MR	29.11.	Betriebssportgruppe Gerling	10	3	3				60*	-	-	16	26,6	16	26,6		
MR	30.11.	OHG Fliegerhorst Köln-Wahn		2	6		2	16	60*	-	-	26	43,3	26	43,3		
MR	02.12.	GTS Schwarz-Gold Bonn	32	16	12	2	1	15	81	10	12,3	68	84	78	96,3		2.
NR	05.12.	TSK Grevenbroich	3	6	4	4	4	12	68	-	-	33	48,5	33	48,5		
MR	06.12.	TSC Mondial, Köln-Porz	7						197	-	-	7	3,6	7	3,6		
MR	19.12.	TSA Köln-Dellbrück					3	10	98	-	-	13	13,3	13	13,3		

*) Grundlage für die Berechnung waren die Abnahmezahlen in den Rechnungen des DTV sowie die offiziellen Mitgliederzahlen, wie für 2004 beim DTV gemeldet (Mindestzahl: 60).

Bericht des DTSA-Beauftragten Westfalen

Im Berichtszeitraum vom 01.01.2004 bis zum 31.12.2004 wurden in Westfalen insgesamt 40 DTSA-Prüfungen durchgeführt.

Im Einzelnen stellten sich Tänzerinnen und Tänzer folgenden Abzeichenabnahmen: (in Klammern die Zahlen des Vorjahres)

Bronze:	844 (862)
Silber:	315 (294)
Gold:	170 (126)
Gold mit Kranz:	53 (28)
Gold mit Kranz und Zahl:	13 (15)
Wiederholungen:	245 (211)

Insgesamt: 1640 Personen (1536)

In dieser Gesamtzahl sind 516(486)DTSA-Abnahmen für Kinder und Jugendliche (Abnahme in Gruppen) enthalten. Die aufgeführte Statistik zeigt neben dem Gesamtzahlenmaterial auch die Vereine, die eine oder mehrere DTSA-Abnahmen durchgeführt haben.

Im Vergleich zum Vorjahr konnte wiederum eine Steigerung der Abnahmen von 6,7 % erzielt werden, die aber in dieser Höhe nicht das Maximum für 2005 sein muß.

Karl-Josef Meißner
DTSA-Beauftragter Westfalen



DTSA-Abnahmen 2004 im Bezirk Westfalen / Teil I

Datum	Verein	Bronze	Silber	Gold	Gold / Kranz	Gold / Kranz / Zahl	Wiederholung	Kinder / Jugendliche	Gesamt	Mitglieder	Prozent	Reihenfolge
26.02.2004	TSC Rheine 2002				12	1	15		28	151	s. 18.12.04	
14.03.2004	Schwarz-Weiß Menden	42	34	2	2			80	80	331	s. 28.03.04	
21.03.2004	TSA im TV Olpe	77						77	77	211	36,5	
28.03.2004	Schwarz-Weiß Menden	9	4	9			4		26	351	ges. 30,2	
05.05.2004	Verein der TSF Lemgo	8	8	7	2		29		54	113	47,8	3.
15.05.2004	TSC Rheine 2002		5				34		39	151	s. 18.12.04	
16.05.2004	TSC Olsberg	16	4		2		2		24	336	7,1	
06.06.2004	TSC Haltern		4	2			6		12	320	s. 08.12.04	
13.06.2004	Die Residenz Münster	18	12	7	2		3		42	462	s. 12.12.04	
13.06.2004	Blau-Silber Lage	22	2						24	136	17,6	
26.06.2004	TSC Werne	34	3	2				31	39	212	18,4	
27.06.2004	VTG Recklinghausen	109	3	1					113	533	21,2	
27.06.2004	TSA DJK Paderborn	11	4	2	2	2	19		40	104	38,5	
03.07.2004	TSC Blau-Weiß Paderborn	47	24					71	71	324	s. 10.10.04	
11.07.2004	TSC Blau-Weiß Paderborn			4			4		8	324	s. 10.10.04	
11.07.2004	TSA Grün-Weiß Coesfeld	5	7	8	8		11		39	249	15,7	
19.09.2004	Harmonie Dülmen	15	16	7			10		48	84	57,1	2.
25.09.2004	TSA Teuto Riesenbeck	10	32						42	148	28,4	

DTSA-Abnahmen 2004 im Bezirk Westfalen / Teil II

Datum	Verein	Bronze	Silber	Gold	Gold / Kranz	Gold / Kranz / Zahl	Wiederholung	Kinder / Jugendliche	Gesamt	Mitglieder	Prozent	Reihenfolge
03.10.2004	TC Linon Bielefeld		2	1	2		1		6	237	s. 19.11.04	
03.10.2004	TSA SC Falke Saerbeck	9	4	7			12	8	32	160	20	
09.10.2004	TSG Bünde	40						22	40	108	37	
09.10.2004	TSC Borken Rot-Weiß	65						9	65	162	40,1	
09.10.2004	TNW, davon aus Bereich Westf.	8		1			1		10	-----	-----	
10.10.2004	TSC Blau-Weiß Paderborn	13	1	1			2		17	324	ges. 29,6	
05.11.2004	TSC Hamm	61	3	3		4	2	57	73	294	24,8	
13.11.2004	Mescheder TC	2	2	12					16	70	22,9	
16.11.2004	TSA d. TSG Sprockhövel	12					6		18	72	25	
19.11.2004	TC Linon Bielefeld	14	6						20	237	ges. 11,0	
20.11.2004	TNW, davon aus Bereich Westf.	10							10	-----	-----	
21.11.2004	TC Rot-Weiß Lienen	8		4	2	2	14		30	70	42,9	6.
24.11.2004	TSC Ibbenbüren	27	2	2	2	2	12		47	423	11,1	
27.11.2004	TSC Blau-Weiß Gelsenkirchen	15	15	9	8		13		60	302	19,9	
27.11.2004	TSG Hochsauerland Brilon	10	14	2			2		28	62	45,2	4.
04.12.2004	TSC Rot-Gelb Lippe Detmold	5	3	10	2	1	21		42	194	21,6	
05.12.2004	TSC Ems-Cas. Blau-Gold Greven	9	6	8			4		27	156	17,3	
08.12.2004	TSC Haltern	5		4	2	1	13		25	320	ges. 11,6	
12.12.2004	TSC Schwarz-Silber Marl	12	9	2	2				25	234	10,7	
12.12.2004	Die Residenz Münster	65	70					127	135	462	ges. 38,3	
18.12.2004	TSC Rheine 2002	15	4	49	1		3	18	72	151	ges. 92,0	1.
19.12.2004	TSA d. SC Plettenberg	16	12	4	2		2	16	36	81	44,4	5.
		844	315	170	53	10	108	257	834			

Bericht des Pressesprechers

Die Vielfalt der Aufgaben des TNW- Presseteams hat sich im Jahre 2004 weiter erhöht. Eine der Hauptaufgaben war es, der Tanzsportgroßveranstaltung „danceComp“ zu einer erfolgreichen Geburt zu verhelfen. Wie schon ein Jahr zuvor bei der Weltmeisterschaft der Formationen, war das Presseteam erneut schon lange vor der Veranstaltung mit vielen Aufgaben betraut – Internetauftritt und dessen Pflege – Flyer – Plakate – Programmhefte – Eintrittskarten, um nur die wichtigsten zu nennen.

Bei Aktiven und Zuschauern gab es eine durchaus positive Resonanz zu der Erstausgabe der „danceComp“, immer verbunden mit dem Wunsch, diese Veranstaltungsserie weiter zu führen.

Dem hat der TNW Rechnung getragen: Am 2. und 3. Juli 2005 geht die „danceComp“ in die zweite Runde. Allerdings hat es viele Veränderungen gegeben, um diese Veranstaltung sowohl für die Turnierpaare als auch für die Zuschauer noch attraktiver zu machen. Einzelheiten findet man natürlich unter: www.dancecomp.de.

dance Comp

Die Fernseh- und Radioberichterstattung wurde weiter forciert. Wir möchten hier auch nochmals daran erinnern, dass jeden zweiten Freitag im Monat, um 19.00 Uhr, eine Radiosendung mit dem Titel „Tanzsport in NRW“ über die Sender von Radio Neandertal ausgestrahlt wird. Natürlich ist die Reichweite des Senders begrenzt, sodass die Sendung nicht überall in NRW zu hören ist, aber wir arbeiten daran, diese Sendung auf unsere Seiten ins Internet zu stellen, damit jeder Interessierte mal Reinhören kann. Für die Mitarbeit bei der Gestaltung dieser Radiosendungen gilt unser Dank Sabine und Volker Hey.

Auch 2004 waren wir wieder auf der Jugendmesse „**YOU**“ in Essen vertreten, organisiert und gestaltet vom Presseteam, der TNW Jugend und Freiwilligen aus den Vereinen. Wieder gehörten die Tanzsportdarbietungen, dreimal täglich, zu den Publikumsmagneten.

Für 2005 ist die Teilnahme ebenfalls vorgesehen um unseren Sport weiter populär zu machen.

Unsere Gebietsausgabe des Tanzspiegels, die „**Tanz mit uns**“, wurde weiter verbessert. Durch mehr bebilderte Seiten und neue Sparten, wo wir uns unter anderem auf das Gebiet der Glosse oder des Feuilleton begeben, versuchen wir unsere Zeitung für Sie als Leser noch attraktiver zu gestalten. In Kürze werden wir mit einer neuen Serie starten und unseren Lesern bekannte – wichtige – berühmte Persönlichkeiten des Tanzsportes in loser Reihenfolge vorstellen.

Immer wieder sind wir auf der Suche nach neuen „Schreibern“ und „Knipsern“ um eine gewisse Vielfalt in Wort und Bild zu erreichen.

Einen Dank besonders an Daniel Reichling, dem Macher unserer Zeitung, für die gute und enge Zusammenarbeit.

Wir hoffen sehr, dass wir dieses Niveau halten können, da, wie alles letztendlich, auch das eine Kostenfrage ist.

tanz mit uns

Zum Abschluss des Berichtes möchte ich auf unseren **Internetauftritt** eingehen. Bereits in früheren Berichten haben wir darauf hingewiesen, dass dieses Medium für uns immer wichtiger wird. Wenn man bedenkt, dass sich dieses Medium schon lange von der reinen Berichterstattung wegbewegt hat und inzwischen ein riesiger Informations-Pool geworden ist.

Fast alle Dinge, die mit unserem Sport und Verband zu tun haben, sind dort hinterlegt und können bei Bedarf heruntergeladen oder sogar online erledigt werden.

Dieses alles benötigt auch entsprechenden Speicherplatz. Um hier nicht durch das Fehlen dieser Möglichkeiten in Zukunft stark eingeschränkt zu werden, ist der TNW mit seinem Internetauftritt zur Zeit schon dabei auf einen anderen Server „umzuziehen“. Wir hoffen, dass diese Aktion bis Ende März 2005 vollzogen ist. Wie immer bringen diese Dinge zusätzliche Arbeiten für die Betroffenen.

Deshalb möchten wir uns bei unserem Internetteam unter der Leitung von Roland vom Heu bedanken, dass wir hier einen wichtigen Schritt weiter in die Zukunft machen können. Übrigens ein besonderer Nebeneffekt ist es, dass diese große Menge zusätzlicher Speicherkapazität keine zusätzlichen Kosten beim TNW verursachen wird.

Norbert Jung

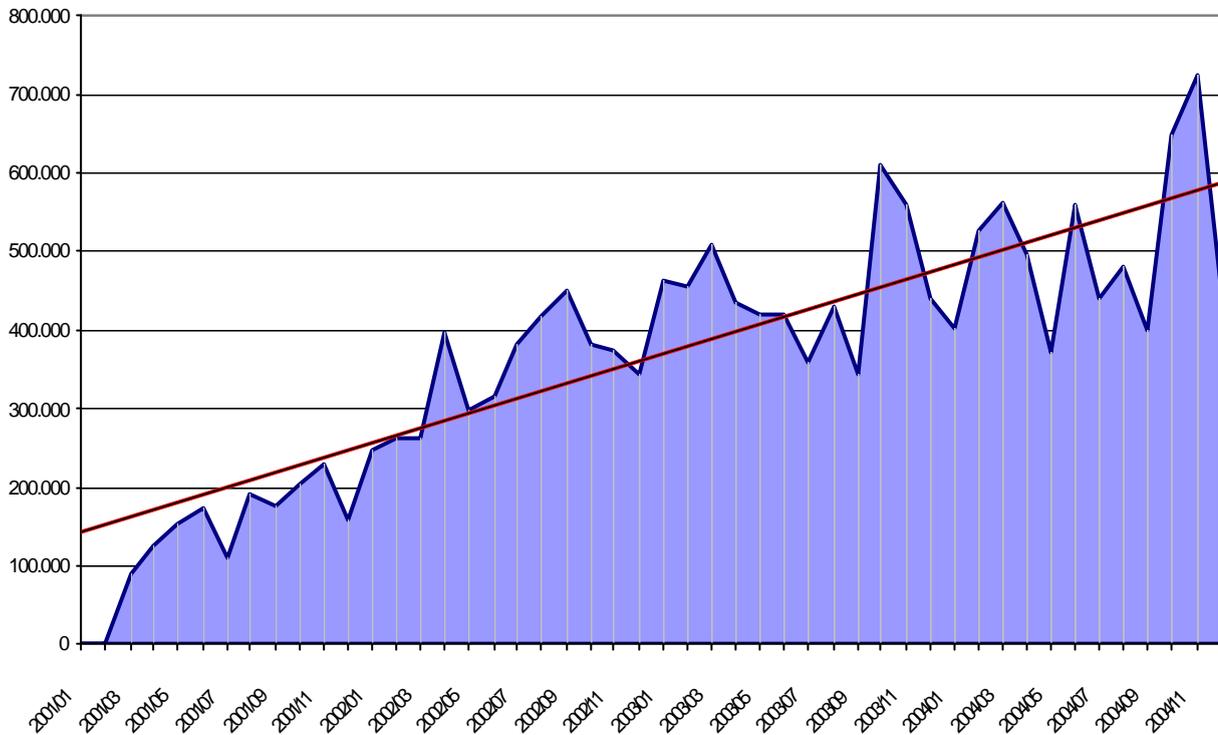
Wichtige Informationen rund um den Tanzsport
holt man sich wo??

Natürlich aus dem Internet unter

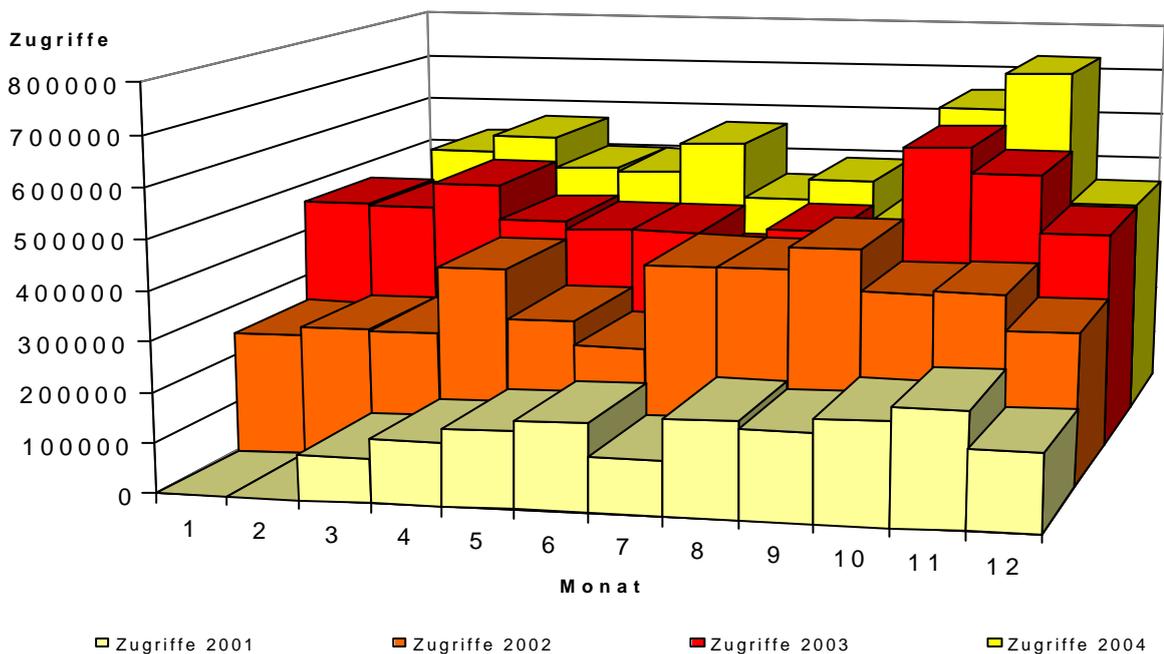


www.tnw.de

Gesamt-Tendenz TNW Online! Seit Umzug auf den neuen Server im März 2001

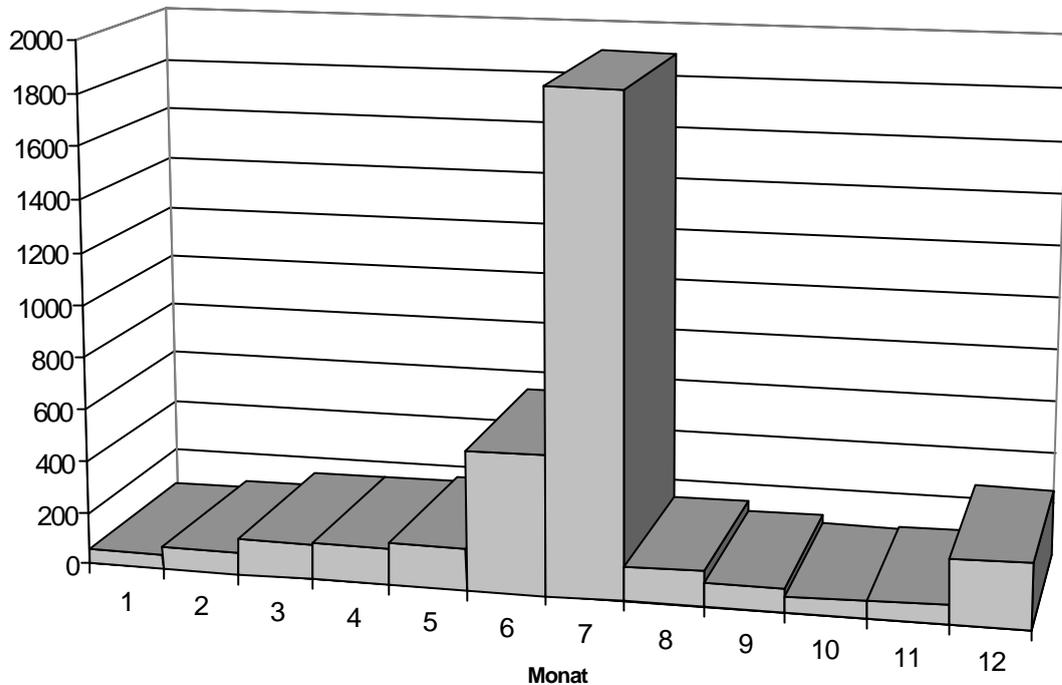


Jahresvergleich TNW Online!



danceComp 2004 in Zahlen
www.danceComp.de

Durchschnittliche Tagszugriffe



danceComp

Nach der gelungenen Premiere im letzten Jahr, versehen mit viel Lob von den Paaren und den Zuschauern, startet diese tanzsportliche Großveranstaltung am **2. und 3. Juli 2005** in der Historischen Stadthalle in Wuppertal, in die zweite Runde.

Teilnehmer und Zuschauer dürfen sich schon jetzt auf eine gründliche Erweiterung des Turnierangebotes freuen. Nahezu alle Startklassen werden an beiden Tagen, mindestens jedoch an einem, die Möglichkeit erhalten, in diesem atemberaubenden Ambiente zu tanzen. Die Höhepunkte der Veranstaltung werden wieder vier Bundesranglistenturniere sein.

www.danceComp.de
02./03. Juli 2005



Bericht der Frau im Sport / Sozialwartin

Frau im Sport

Im Jahr 2004 zeigte die Anzahl der weiblichen Mitglieder in den Vereinen weiterhin eine positive Entwicklung. In den Sitzungen der entsprechenden Gremien des LandesSportBundes und der Sportfachverbände wurde dieser Trend diskutiert mit der Zielsetzung, Männer und Frauen gleichermaßen in die Verantwortung einzubinden, die Sportentwicklung und Sportorganisation durch Wissen, Erfahrung und Engagement zu beeinflussen und zu bereichern.

Als weiteres Handlungsfeld umfasst das Ressort der Frau im Sport schwerpunktmäßig den Bereich des Schulsports.

Schulsport

Hier lagen im Jahr 2004 die Arbeitsschwerpunkte in den verschiedenen Formen und Ebenen der Kooperation.

Kooperation Schule-Sportverein

Der **TNW - Förderpreis „Vereine und Schulen arbeiten zusammen“** wurde mit den neuen Akzentsetzungen „Ganztagsbetreuung in Schulen“ und „DTSA mit den Sonderbestimmungen für Kinder und Jugendliche“ ausgeschrieben. Mit den Hauptförderpreisen wurden ausgezeichnet

1. Preis Tanzsportclub Schwarz-Silber Marl
2. Preis VTG Grün-Gold Recklinghausen
3. Preis (geteilt) TC Linon Bielefeld und Tanzclub Grün Weiß Schermbeck

Die prämierten Vereine haben unter anderem Schultanzwettbewerbe und DTSA-Abnahmen in Schulprojekten durchgeführt und sich in schulischen Betreuungsangeboten engagiert. Auch der „Tag des Tanzens“ wurde in die Aktivitäten eingebunden. Der TNW-Förderpreis „Vereine und Schulen arbeiten zusammen“ wird für das Kalenderjahr 2005 erneut ausgeschrieben.

Betreuungsangebote sind ein wichtiges und zukunftsweisendes Handlungsfeld im Aktionsprogramm „Schule – Sportverein“. Auf verschiedenen Veranstaltungen habe ich daher über die Kooperationsmöglichkeiten für Vereine und Schulen in der offenen Ganztagschule und anderen Betreuungsangeboten (z. B. „13+“) informiert. Auch im Rahmen des Bundestreffens der Schulsportbeauftragten war die Zusammenarbeit von Vereinen und Schulen in Betreuungsangeboten ein Themenschwerpunkt.

Kooperation mit dem Ministerium für Städtebau, Wohnen, Kultur und Sport, dem LandesSportBund und dem Landesinstitut für Schule

In einer Projektgruppe des Ministeriums für Städtebau, Wohnen, Kultur und Sport, des LandesSportBundes NRW, des Landesinstitutes für Schule und des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen arbeite ich mit an der Erstellung einer material- und medialgestützten **Handreichung** und an der Konzeption von **Fortbildungsmaßnahmen** für Lehrer, Übungsleiter und andere Unterrichtende im Bereich Tanz. Darüber hinaus habe ich weitere Fortbildungsmaßnahmen für den Deutschen Sportlehrerverband und in Zusammenarbeit mit einem Schulamt durchgeführt.

Zusammenfassung

Neue Wege und Akzente in der Schul- und Sportpolitik erfordern intensive Maßnahmen zur Vernetzung von Vereinssport und Schulsport. Daher gilt abschließend mein Dank allen Mitarbeitern in den Vereinen, Gremien und Verbänden, die sich in der Umsetzung dieser Projekte engagieren.

Juliane Pladek-Stille

TNW-Förderpreis „Vereine und Schulen arbeiten zusammen“

Der Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V. ruft unter dem Titel „Vereine und Schulen arbeiten zusammen“ zum 5. Förderpreis auf.

Die Wettbewerbsidee, landesweit mehr Vereine für die Zusammenarbeit mit Schulen zu gewinnen und erfolgreiche Konzepte anderen Vereinen vorzustellen, soll auch in 2005 mit erneuter Ausschreibung des Förderpreises weiter unterstützt werden.

Die Akzentuierung des diesjährigen Wettbewerbs zielt auf die Zusammenarbeit von Schule und Verein in schulischen Betreuungsangeboten und auf Kooperationsprojekte mit Schulen zum Erwerb des DTSA mit den Sonderbestimmungen für Kinder und Jugendliche. Weiterhin können auch Aktionen mit anderer Schwerpunktsetzung in den Wettbewerb eingebracht werden.

Alle notwendigen Informationen zu diesem Förderpreis finden Sie im TNW-Internetangebot im Servicebereich Rundschreiben: <http://www.tnw.de/service/rundschreiben>

Bericht des Jugendvorsitzenden

Drei Weltmeisterschaftsfinalteilnahmen, drei von sechs gewonnenen Deutschen Meisterschaften, dazu zwei Deutsche Vizemeistertitel, ein gewonnener Deutschlandpokal JMD, der vierte Sieg in Folge bei der inoffiziellen Deutschen Mannschaftsmeisterschaft (TNW-Pokal) und zahllose Finalplätze – das ist die Ausbeute eines überaus erfolgreichen Sportjahres. Eine solche Bilanz kann man eigentlich nicht mehr verbessern. Doch die Tanzsportjugend kann zuversichtlich in das Jahr 2005 schauen. Alle TNW-Finalteilnehmer von Deutschen Meisterschaften verbleiben in ihrer Altersgruppe. Dazu gibt es prominenten Zuwachs von absoluten Leistungsträgern aus Berlin und Hessen.

Die Tanzsportjugend ist zum ersten Male seit sehr langer Zeit wieder da, wo sie hingehört: an der Spitze aller Landesverbände Deutschlands. Dafür wurde hart gearbeitet – besonders natürlich von den Paaren. Mit viel Talent, noch mehr Training und einer bewundernswerten Disziplin sichern sie die Erfolgsmeldungen. Ihre Familien opfern sehr viel Zeit und Geld. Ohne diese besonderen Sponsoren wäre der Leistungssport nicht denkbar. Dann sind da noch die Trainer. Viele mögen an dieser Stelle sagen, dass sie ja für ihre Arbeit bezahlt werden. Das mag zwar richtig sein. Aber alle Trainer, die im Jugendbereich tätig sind, engagieren sich im höchsten Maße und rechnen längst nicht all ihre Leistungen ab. Immer wieder begleiten sie „ihre“ Paare zu Landes- Deutschen- und Weltmeisterschaften und sind damit ein Garant für die Erfolge. Doch besonders möchte ich in diesem Jahr Dank an die Funktionäre sagen. In der Öffentlichkeit wird ihr Einsatz nur selten gewürdigt. Schwarze Schafe in allen Bereichen haben großen Schaden angerichtet. Aber ohne diese „Tanzverrückten“, die den Sport funktionieren lassen, wäre ebenfalls kein Erfolg denkbar.

Diese Funktionäre sind überall zu finden. Sie sind als Organisatoren von Deutschen Meisterschaften tätig (In Brühl und Düsseldorf finden seit Jahren Deutsche Meisterschaften statt), sie organisieren den Sportbetrieb in ihren Vereinen, sind auf Landes- und Bundesebene rührig. Auf Vereinsebene ist die Verleihung des „Grünen Bandes“ der Dresdner Bank für vorbildliche Nachwuchsförderung, das mit 5000 Euro dotiert ist, für den TSC Dortmund besonders erwähnenswert. Der Verein, der seit Jahren die Jugend fördert und unterstützt, gewann als einziger Tanzsportclub Deutschlands im abgelaufenen Jahr den begehrten Preis.

Vor Jahren, bei einer Herbstfreizeit der TNW-Jugend, fragte man die Kinder bei einem Quiz nach den Berufen der Jugendvorstandsmitglieder. Wie selbstverständlich notierten sie auf ihren Zetteln: Funktionäre. Wir wollen die Naivität der Kinder nicht belächeln, eigentlich sollten wir uns über ihre Beobachtungsgabe freuen. Tatsächlich werden unglaublich viele Stunden in die ehrenamtliche Arbeit gesteckt. Beleuchten wir stellvertretend die Tätigkeiten einer Funktionärin: Sandra Bähr, stellvertretende Landesjugendvorsitzende, im Hauptberuf bei der Bank beschäftigt, aktive Profitänzerin mit regelmäßiger Finalteilnahme bei Deutschen Meisterschaften und im Verein engagiert als Sportwartin. Manchmal muss man zweifeln, ob der Tag für manche Menschen wirklich nur 24 Stunden hat. Fatal daher auch die Diskussionen der Politik und Arbeitgeberverbände, die die Arbeitszeiten schon nahezu unverschämt in die Höhe schrauben. Alle Organisationen, die für das Funktionieren der Gesellschaft arbeiten, werden darunter leiden.

Dank daher an alle, die trotz dieser widrigen Umstände ihre Arbeitskraft und ihre Begeisterungsfähigkeit in den Dienst der Tanzsportjugend NRW gesteckt haben. Gerade die Ausführungen über die Ehrenamtlichen können nicht geschlossen werden ohne die herausragende Zusammenarbeit mit dem Präsidium zu erwähnen. In Zeiten immer engerer Finanzpläne helfen die Präsidiumsmitglieder, wo sie nur können. Sicherlich wurde auch gerade im vergangenen Jahr der Verbandsführung eine zu starke Jugendlastigkeit von den anderen Altersgruppen vorgeworfen. Doch da der Verband zukunftsorientiert denken und arbeiten will und muss und die Tanzsportjugend mit ihren herausragenden Leistungen die Unterstützung gerechtfertigt hat, sind die Kritiker ein wenig stiller geworden.

Das ist auch gut so, denn nur Gemeinsamkeit kann den Erfolg erhalten. Alles was uns trennt, kann nur schaden.

Schließlich werden auch Bezuschussungsgelder des Bundes nach den Erfolgen der Jugend berechnet und kommen so wieder dem ganzen Verband zu Gute.

Verfolgen Sie im Internet auf der Jugendseite, die man auch schnell unter www.tnwj.de erreichen kann, die Neuigkeiten der TNW-Jugend.

Ich bin ganz sicher, dass dort in Kürze wieder tolle Erfolge unserer Spitzenpaare, aber auch Hinweise auf interessante Lehrgangsangebote und Veranstaltungen zu finden sind.

Wolfgang Kilian, Landesjugendvorsitzender TNW



Weltmeisterschaften:

6. Platz Jugend A-Standard in Shanghai

Valentin Lusin/Renata Busheeva

5. Platz Junioren II B-Latein in Riga

5. Platz Junioren II B-10 Tänze in Moskau

14.-15. Platz Junioren II B-Standard in Lloret de Mar

Anton Skuratov/Anna Seltenreich

Deutsche Meisterschaften/Deutschland-Pokale: (nur Finale)

1. Platz Jugend A-Standard Valentin Lusin/Renata Busheeva

5. Platz Erich Klann/Anastasia Bodnar

2. Platz Jugend 10 Tänze Valentin Lusin/Renata Busheeva

3. Platz Erich Klann/Anastasia Bodnar

5. Platz Jugend A-Latein Erich Klann/Anastasia Bodnar

1. Platz Jun. II B-Standard Anton Skuratov/Anna Seltenreich

1. Platz Jun. II 10 Tänze Anton Skuratov/Anna Seltenreich

6. Platz Philipp Clemens/Weronika Slotala

2. Platz Jun. II B-Latein Anton Skuratov/Anna Seltenreich

4. Platz Jun. I B-Standard Alex Gerlein/Karolina Bauer

2. Platz Jun. I B-Latein Lars-Erik Pastor/Brenda Khumalo

1. Platz JMD-Jugend Wave – TSV Kastell Dinslaken

5. Platz Collision – TSA des PSV Wuppertal

Bericht Bezirk Mittelrhein

Im zurückliegenden Jahr 2004 gab es wieder eine Reihe von Veranstaltungen im TNW, an denen die Mitglieder des Bezirksvorstandes sich aktiv beteiligt haben. So z.B. die Dance Comp in Wuppertal, wo unser Bezirkssportwart Ivo Münster bereits im Vorfeld mit Planungsaufgaben betraut war. Während der Durchführung dieser Großveranstaltung konnten Carola Dünschede und ich aktiv zum Gelingen dieser Veranstaltung beitragen. Wir wünschen uns für die Dance Comp 2005 eine deutliche größere Beteiligung der Paare, damit dieses Turnier zum festen Bestandteil in der deutschen Turnierlandschaft wird.

Des Weiteren hat sich der Bezirksvorstand turnusmäßig alle zwei Monate zu seinen Sitzungen getroffen. Es wurde über die einzelnen Fachbereiche wie Sport, Breitensport, Lehre und Pressearbeit berichtet.

Die Mitglieder des Bezirksvorstandes waren auch in 2004 mit der Durchführung von Landesmeisterschaften als Turnierleiter und Beisitzer betraut, wobei einige Meisterschaften aufgrund der teilnehmenden Paare diese Bezeichnung nicht verdient hätten.

Aus den einzelnen Vereinen des Bezirks wurden so gut wie keine Vorschläge und Probleme an uns herangetragen. Hier mussten wir uns fragen, ob die Vereinsarbeit überall reibungslos funktioniert oder man sich direkt an das TNW Präsidium gewandt hat. Wir verstehen uns eigentlich als ersten Ansprechpartner der Vereine, um das Präsidium zu entlasten. Vielleicht hat es aber auch wirklich keine Probleme gegeben. Trotzdem sind Überlegungen im Gange, ob es weiterhin Sinn macht, die Form und die Arbeitsweise der Bezirke in der heutigen Form beizubehalten.

Manfred Schweinheim

Vorsitzender Bezirk Mittelrhein



Bericht Bezirk Niederrhein

Die geplante Neustrukturierung der Bezirke, die auf dem Verbandstag zur Abstimmung gelangen wird, könnte dazu führen, dass die nachfolgenden Zeilen die letzten eines kompletten Bezirksvorstandes sind.

Wir haben uns als Bezirk Niederrhein stets eingebunden gefühlt in die Arbeit und die Aufgaben, die im Präsidium in den Gremien und damit im Tanzsport NRW zu erledigen waren.

Wir haben als Beauftragte oder kurzfristig eing geplante Mitarbeiter unsere Bereitschaft erklärt, zum Wohle des Tanzsportes mitzuarbeiten.

Deshalb sind wir auch in Zukunft in evtl. veränderter Form bereit, für die anstehenden Aufgaben unseren Beitrag zu leisten.

Die danceComp stand im Mittelpunkt der Arbeit des Sportwartes im Jahre 2004. Das TNW Großturnier in der Stadthalle Wuppertal hatte für den ersten Versuch doch erfreuliche Teilnehmerzahlen, die aber für die Zukunft erheblich gesteigert werden müssen.

Der SAS hat, wie schon 2003 angekündigt, die Blockbildung der Hauptgruppe beschlossen. Die ersten Turniere wurden 2004 in dieser Form erfolgreich durchgeführt. Die Blockbildung soll sicherstellen, dass mehr Turniere mit einer ansprechenden Zahl von Paaren stattfinden können. Die Paare und die ausrichtenden Clubs werden sicherlich Gefallen an dieser Turnierabwicklung finden.

Ein herzliches Dankeschön an alle für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und die Möglichkeiten im TNW mitzuarbeiten und auch für die Mithilfe, die Ideen des Sportwartes umzusetzen und damit auch wichtige Dinge voran zu bringen.

Zu hoffen ist, dass die geplanten Maßnahmen vor allem unserer Großveranstaltung und damit dem Tanzsport NRW neue Impulse bringen.

Im Jahre 2004 war die Resonanz der Paare auf die angebotenen Lehrgänge schwächer als im Vorjahr.

Im Sektor Breitensport mussten beide Angebote gestrichen werden. Die Zahl der angemeldeten Paare war zu niedrig, um kostendeckend zu arbeiten.

Im Turnierbereich bekamen die Paare durch kompetente Trainer wie Petra Matschullat-Horn (Latein) und Michael Schneider (Standard) Unterricht, der sich großer Beliebtheit erfreute. Auch Gastpaare von außerhalb des Bezirkes haben diese Angebote wahrgenommen.

Die Mithilfe bei der Ausrichtung der Kombi-Lehrgänge Latein und Standard ist für unseren Bezirk eine Selbstverständlichkeit. Diese Lehrgänge sind dank ihrer hervorragenden Referenten immer ein Garant für besten Unterricht.

Für das Jahr 2005 sind wieder interessante Lehrgänge für Turnier- und Breitensportpaare sowie Einsteiger geplant. So bleibt zu hoffen, dass diese auch angenommen werden, um den Paaren bei der Steigerung ihrer Leistung zu helfen.

Der Breitensport, der ja auch durch den DTV im Rahmen des „Tag des Tanzes“ am 6.11.2005 besonders hervorgehoben und aktiviert wird, ist auch in diesem Jahr Thema der Bezirksversammlung Niederrhein.

Durch Mails und andere Infos sind unsere Vereine angesprochen und aufgerufen, auch hier ihren aktiven Beitrag zur Abwicklung dieses Events zu leisten.

Deshalb beinhaltet die Gestaltung der Jahresversammlungen des Niederrheins neben der organisatorischen Abwicklung stets schriftliche und mündliche Informationen, Anregungen und Vorträge auf allen Gebieten sowie Vorschläge und Darstellungen aus Aktionen der Vereine, die hoffentlich uns allen dazu verhelfen, neue Erkenntnisse und damit auch neue Mitglieder zu gewinnen.

Bezirk Niederrhein



Bericht Bezirk Westfalen

Als wir in 2003 begannen, unsere Vorstandssitzungen in die verschiedenen Regierungsbezirke zu legen, wollten wir die Nähe zu den Clubs in erster Linie verstärken. Dies ist uns durchaus auch in 2004 gelungen; auch wenn die Resonanz z.T. hätte besser ausfallen können. Die erschienenen Clubs waren jedoch sehr zufrieden, denn dadurch konnten wir das eine oder andere Thema, welches die Clubs aus ihrer Sicht besonders interessiert (weil vielleicht auch aktuell auf ihre "Probleme" abgestellt), ansprechen und dabei Hilfestellung "vor Ort" geben. Wir haben dieses Verfahren im letzten Halbjahr 2004 eingestellt. Wir glaubten, dass das plötzlich durch das TNW-Präsidium aufkommende Thema "Umstrukturierung der Bezirke" erst von allen Seiten beleuchtet und dann den Clubs nähergebracht werden sollte. Es machte also kaum Sinn, eine Club-Info im Anschluss von Vorstandssitzungen durchzuführen, wenn auf mögliche Fragen keine konkreteren Antworten hätten kommen können. Nun gilt es abzuwarten, wie die Zukunft der Bezirke aussehen soll.

Die Arbeit im Breitensport nahm in Westfalen im Jahr 2004 erwartungsgemäß einen breiten Raum ein. An dem erstmalig durchgeführten "Tag des Tanzens" nahmen zahlreiche westfälische Vereine teil und stellten über die räumliche Verteilung hinaus mehr als die Hälfte der teilnehmenden TNW Vereine. Der schon gut etablierte "Kids- und Newcomer-Pokal" wurde kurzfristig in Borken ausgerichtet, da sich kein anderer Verein um die Ausrichtung beworben hatte. Er war mit über 400 Zuschauern und nahezu 200 Aktiven ein sehr großer Erfolg. Die erstmals in dieser Form angebotenen und mit Erfolg durchgeführten Breitensportlehrgänge "Discofox/Salsa/Videoclip" in Haltern und Arnsberg haben gezeigt, dass es Sinn macht, die Regierungsbezirke im Hinblick auf Lehrgänge zu berücksichtigen und damit dem Tanzsport den Stellenwert zu geben, den er verdient. Sicher wäre es wünschenswert, wenn auch für die Leistungssportler aus Westfalen Lehrgänge geboten würden, die keine oftmals weiten Wege erforderten, um daran teilzunehmen.

Wie sehr die Aktiven aus Westfalen sportlich erfolgreich waren, machen folgende Zahlen deutlich. 19 Landesmeister stellte der Bezirk, wobei die "Vorzeigeklubs" TSC Dortmund (5), TTC Rot-Weiß-Silber Bochum (4) und TSC Rot-Gold Paderborn (3) allein 12 Titel einheimsten. Die restlichen gingen an TSC Blau-Weiß Paderborn und Residenz Münster mit jeweils 2, sowie TSA der Sport Union Annen, VTG Grün-Gold Recklinghausen und TSG Blau-Gold Siegen mit jeweils einem Titel. Weiter gab es 22 mal den 2. und 18 mal den 3. Platz auf Landesmeisterschaften des TNW zu feiern. Wir sind stolz auf solche Ergebnisse und wünschen uns, dass dies auch alles "Meister der Zukunft" werden.

Der Vorstand des Bezirkes Westfalen



Bericht der Fachschaft LkT

Landesverband für karnevalistischen Tanzsport

Unser Verband hielt in regelmäßigen Abständen in Duisburg im „Haus Der Verbände“ seine Vorstandssitzungen ab. Die Jahreshauptversammlung wurde am 14.Mai 2004 in Oberhausen mit sehr großer Resonanz unserer Mitglieder durchgeführt, sehr bemerkenswert, da unsere Mitglieder aus allen Teilen Nordrhein-Westfalens nach Oberhausen angereist waren. Ein herzliches Dank Schön.

Im Februar nahm der LKT an dem Sportlerempfang des Tanzsportverbandes NRW teil. „Der Deutsche Meister“ der Disziplin Gardetanz (weibl.) Aktive, die Rot-Weißen Funken aus Harsewinkel, beeindruckten mit der Vorführung ihres Gardetanzes die Offiziellen der Sportorganisationen sowie die anwesenden aktiv Tanzenden im Tanzsportverband NRW gleichermaßen.

TNW-Präsident Josef Vonthron würdigte die Leistung in der Fachschaft Karnevaltanz und überreichte eine Ehrenplakette des TNW an die Garde der Harsewinkler.

Am 25.04.2004 nahm unser 2.Vorsitzender R. Junker aus Oberhausen an der Verbandstagung des TNW in Recklinghausen teil. Gleichermaßen nahm er an den Hauptausschusssitzungen des TNW teil.

Der LKT (Landesverband für karnevalistischen Tanzsport NRW) ist mit 43 Tanzsportabteilungen der Vereine, die in übergeordneten Sportbünden aufgenommen sind, der am stärksten vertretene Landesverband im Bund für karnevalistischen Tanz in der BRD. Auch im vergangenen Jahr führten wir Lizenzschulungen unter der Obhut unseres Sport- und Lehrwartes, Herrn Raimund Isphordingen, durch und wir freuen uns, dass wir über 40 jungen Menschen die Trainerlizenz C überreichen durften.

Wir bedanken uns bei Ihnen wegen des regen Zugriffes auf unsere Internetadresse und damit Sie wissen und nicht vergessen: die gute Adresse im Internet:

www.lf-garde.de

Rudolf Junker
stellvertr.Vorsitz.

Bericht der Fachschaft Garde- und Schautanzsportverband

Bericht der Fachschaft Rock'n'Roll

Die Berichte der Fachschaft GST (Garde- und Schautanzsportverband) sowie der Fachschaft Rock'n'Roll lagen bei Drucklegung des Verbandstagsheftes nicht vor.

Ehrungen

Das TNW-Präsidium und der TNW-Hauptausschuss haben im Jahr 2004 folgende Damen und Herren mit Ehrennadeln des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen für ihre langjährige erfolgreiche Tätigkeit ausgezeichnet:

Ehrennadel in Gold

Carola Dünschede	TSA des TV Dellbrück
E. Wilfried Lommerzheim	TC Domstadt Grün-Gold
Günther Michel	TC Domstadt Grün-Gold
Dieter Seitz	Die Residenz Münster
Hartmut Schütte	Tanzsportfreunde Essen
Dieter Taudien	TNW-Lehrwart
Oliver Wessel-Therhorn	TNW-Landestrainer
Gabriele Wilhelm	TC Terpsichore Lüdenscheid

Ehrennadel in Silber

Claus-Dieter Gruber	Die Residenz Münster
Stefan Gessner	TSA des TV Bocholt
Ingolf Heihs	TSC Rheine 2002
Norbert Jung	Grün-Gold-Casino Wuppertal
Dieter Lass	Meerbuscher TSC
Michael Malzer	TC Terpsichore Lüdenscheid
Doris Ollmann	TSF Düsseldorf
Fritz le Riche	TSF Düsseldorf
Inge Scherholz	TC Domstadt Grün-Gold
Wolfgang Schnieber	TC Römer TSA im TV Lengerich von 1879
Ernst Udo Schnell	Ennepetaler TSC Rot-Gold
Carola Wittenbrink	TSC Blau-Weiß des TV 1875 Paderborn

Ehrennadel in Bronze

Maren Broich
Elisabeth Dombrink
Erhard Drechsler
Charlotte Brocks-Drechsler
Werner Eisel
Claudia Gail
Uwe Guski
Volker Hey
Roland vom Heu
Hans-Peter Jungblut
Gabriele Kunau
Helga Lange
Bernhard Lotze
Dagmar Marx
Monika Plate
Daniel Reichling
Rosemarie Roßrucker
Paul-Adolf Schröder
Edith Schröder
Friedhelm Talla
Angela Willmer
Meinhard Zemke
Gertrud Zimmermann

TSC Blau-Weiß Gelsenkirchen
TSC Haltern
TSC Ems-Casino Blau-Gold Greven
TSC Ems-Casino Blau-Gold Greven
TSC Hennef
TSC Blau-Weiß Gelsenkirchen
TSZ Royal Wulfen
Grün-Gold-Casino Wuppertal
TSG Hagen
TSZ Royal Wulfen
TNW-Jugendvorstand
TSC Haltern
TSC Rheindahlen
TSA des SC Plettenberg
TC Terpsichore Lüdenscheid
TSC Brühl im BTV 1879
TSC Hennef
TSC Blau-Weiß Gelsenkirchen
TSC Neuss
TSA Grün-Weiß TuS Lintorf
TSC Blau-Weiß Gelsenkirchen
TSC Niederberg
TC Domstadt Grün-Gold



Haushaltsplan 2004

Haushaltsrahmenplan 2004/2005

Einnahmen	Haushalt 2004	Haushalt 2005	Haushalts- rahmenplan 2004/2005	Haushalts- rahmenplan 2005/2006
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Beitrag	146.000,00 €	135.000,00 €	292.000,00 €	270.000,00 €
Betrag Pers. Mitglieder	800,00 €	700,00 €	1.600,00 €	1.400,00 €
Aufnah. Gebühr	500,00 €	600,00 €	1.000,00 €	1.200,00 €
Schautanzgebühren	3.000,00 €	4.800,00 €	6.000,00 €	9.600,00 €
Zinserträge	2.000,00 €	2.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Internet	1.000,00 €	1.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Sonstige Einnahmen		1.000,00 €	- €	2.000,00 €
Summe Einnahmen Ideeller Bereich	153.300,00 €	145.100,00 €	306.600,00 €	290.200,00 €
Lizenzehalt	6.000,00 €	6.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
Lizenzwerb TL	18.500,00 €	35.000,00 €	37.000,00 €	70.000,00 €
Allgemeine Lehrgänge	8.000,00 €	3.500,00 €	16.000,00 €	7.000,00 €
Kombilehrgänge	28.500,00 €	33.000,00 €	57.000,00 €	66.000,00 €
Kader	1.500,00 €	1.000,00 €	32.000,00 €	2.000,00 €
D TSA	1.500,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	6.000,00 €
Veranstaltungen	5.500,00 €	19.000,00 €	5.500,00 €	38.000,00 €
Lehrmaterial	1.500,00 €	100,00 €	3.000,00 €	200,00 €
Ust. Pflicht	500,00 €	500,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
DTV	21.000,00 €	21.200,00 €	42.000,00 €	42.400,00 €
LSB - Leistungssport	3.900,00 €	4.000,00 €	7.800,00 €	8.000,00 €
LSB - Personalförd.	12.500,00 €	12.800,00 €	25.000,00 €	25.600,00 €
LSB - Organisationsförd.	44.800,00 €	45.300,00 €	89.600,00 €	90.600,00 €
Summe Einnahmen Zweckbetrieb	153.700,00 €	184.400,00 €	330.900,00 €	368.800,00 €
Gesamt (ZW1 + ZW2)	307.000,00 €	329.500,00 €	637.500,00 €	659.000,00 €

	Haushalt 2004	Haushalt 2005	Haushalts- rahmenplan 2004/2005	Haushalts- rahmenplan 2005/2006
Ausgaben	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Personalkosten	33.000,00 €	34.000,00 €	66.000,00 €	68.000,00 €
Miete, Raumkosten	3.400,00 €	3.500,00 €	6.800,00 €	7.000,00 €
Telefon/Fax	6.700,00 €	7.000,00 €	13.400,00 €	14.000,00 €
Porto	7.500,00 €	6.000,00 €	15.000,00 €	12.000,00 €
Bürobedarf	6.300,00 €	6.000,00 €	12.600,00 €	12.000,00 €
Reparatur Maschinen	1.000,00 €	1.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Druckkosten	4.500,00 €	4.500,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €
Reisekosten	10.500,00 €	10.500,00 €	21.000,00 €	21.000,00 €
PC-Software	1.500,00 €	1.500,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Versicherung	3.200,00 €	3.800,00 €	6.400,00 €	7.600,00 €
Abgabe Fachverband	6.850,00 €	7.000,00 €	13.700,00 €	14.000,00 €
NK Geldverkehr	800,00 €	1.000,00 €	1.600,00 €	2.000,00 €
Gesch. / Ehrungen	800,00 €	1.000,00 €	1.600,00 €	2.000,00 €
Repräsentation/Sportlerehrung	1.700,00 €	1.500,00 €	3.400,00 €	3.000,00 €
Urkunden/Med.	1.500,00 €	1.000,00 €	3.000,00 €	2.000,00 €
Buchführung/Beratung	10.500,00 €	10.500,00 €	21.000,00 €	21.000,00 €
Verwaltung Bezirk MR	2.000,00 €	500,00 €	4.000,00 €	1.000,00 €
Verwaltung Bezirk NR	2.000,00 €	500,00 €	4.000,00 €	1.000,00 €
Verwaltung Bezirk WF	3.000,00 €	1.000,00 €	6.000,00 €	2.000,00 €
Frauen u. Sozialw.	1.500,00 €	700,00 €	3.000,00 €	1.400,00 €
Verwalt. Jugend	3.500,00 €	3.500,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
Verbandstag	2.500,00 €	2.500,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
DTV Verbandstag	1.500,00 €	- €	3.000,00 €	- €
Afa	6.000,00 €	3.000,00 €	12.000,00 €	6.000,00 €
sonstige Kosten	800,00 €	500,00 €	1.600,00 €	1.000,00 €
ZW 1	122.550,00 €	112.000,00 €	245.100,00 €	224.000,00 €
Lizenzehalt	2.000,00 €	1.600,00 €	4.000,00 €	3.200,00 €
Lizenzwerb	17.500,00 €	28.000,00 €	35.000,00 €	56.000,00 €
Allgemeine Lehrgänge	8.000,00 €	3.500,00 €	- €	7.000,00 €
Kombi	26.000,00 €	30.000,00 €	52.000,00 €	60.000,00 €
Kader/Jugendkader	32.750,00 €	32.500,00 €	65.500,00 €	65.000,00 €
Breitensportmaßnahmen	1.700,00 €	1.000,00 €	3.400,00 €	2.000,00 €
DTSA	1.000,00 €	900,00 €	2.000,00 €	1.800,00 €
Lehrmaterial	800,00 €	500,00 €	1.600,00 €	1.000,00 €
Ust. Pflicht	700,00 €	700,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €
Fachverbände m. bes. Aufg.	5.000,00 €	5.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Schulsport	1.000,00 €	4.300,00 €	2.000,00 €	8.600,00 €
Personalkosten	36.000,00 €	37.000,00 €	72.000,00 €	74.000,00 €
Sport	3.000,00 €	3.500,00 €	6.000,00 €	7.000,00 €
Lehre	2.000,00 €	3.000,00 €	4.000,00 €	6.000,00 €
Breitensport	2.000,00 €	3.000,00 €	4.000,00 €	6.000,00 €
JMD	3.500,00 €	3.500,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
Gebietsredakteur	4.500,00 €	4.500,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	8.500,00 €	8.500,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €
Internet	4.500,00 €	4.500,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €
Veranstaltungen	2.000,00 €	21.000,00 €	- €	42.000,00 €
Orga. Jugend	4.000,00 €	6.000,00 €	8.000,00 €	12.000,00 €
Spitzensport	18.000,00 €	15.000,00 €	36.000,00 €	30.000,00 €
ZW2	184.450,00 €	217.500,00 €	348.900,00 €	435.000,00 €
Gesamt (ZW1+ZW2)	307.000,00 €	329.500,00 €	594.000,00 €	659.000,00 €

Haushaltsvoranschlag 2005

TNW-Jugend

Einnahmen	
Landessportbund	18.000,00 €
TNW - Zuschuss Verwaltung Jugend	3.500,00 €
Einnahmen Turniere und Veranstaltungen	6.000,00 €
TNW - Orga. Zuschuss Sportförderung	6.000,00 €
Einnahmen TNW - Pokal	11.000,00 €
zentrale Lehrgänge	2.500,00 €
Mitarbeiterschulung	1.000,00 €
Summe	48.000,00 €
Ausgaben	
Reisekosten	1.000,00 €
zentrale Lehrgänge	2.500,00 €
dezentrale Lehrgänge	4.000,00 €
Mitarbeiterschulung	1.000,00 €
Turniere und Veranstaltungen	12.000,00 €
Deutsche Meisterschaften	1.200,00 €
Jugendvorstandssitzungen	2.500,00 €
Jugenddelegiertenversammlung TNW	300,00 €
TNW - Pokal	13.000,00 €
Porto	300,00 €
Telefon / Telefax	300,00 €
Büromaterial	300,00 €
Druckkosten	2.000,00 €
Nebenkosten Geldverkehr	100,00 €
Spitzensport	6.000,00 €
Abschlusskosten	1.500,00 €
Summe	48.000,00 €

in Abstimmung mit dem Präsidium
Duisburg, den 08. März 2005

gez. Wolfgang Kilian
Landesjugendvorsitzender

Lehrgangsrahmenplan des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2006

Anzahl	Art	Einnahmen geschätzt in €	Ausgaben geschätzt in €
1	Kombinationslehrgang Standard	10.000	10.000
1	Kombinationslehrgang Latein	10.000	10.000
1	Kombinationslehrgang JMD	5.000	5.000
1	Kombinationslehrgang Breitensport	5.000	4.500
1	Turnierleiter Lizenzerwerb	1.500	1.500
1	Lizenzerwerb WR A	15.000	17.000
6	Turnierleiter Lizenzerhalt	3.500	2.000
	Summe	50.000	50.000

Die Bezirkslehrgänge gleichen sich in Einnahmen und Ausgaben aus.
Lehrgänge finden hier nur statt, wenn eine Kostendeckung gewährleistet ist.

Antrag TNW / Satzungsentwurf

Gültige Satzung des TNW, ab 26.04.1998

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- 1.1 Der Verband führt den Namen Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V. (TNW). Er wurde am 17. Juni 1957 gegründet. Er ist die Gemeinschaft der Tanzsportvereine und Tanzsportabteilungen von Sportvereinen im Land Nordrhein-Westfalen.
- 1.2 Der Verband hat seinen Sitz in Duisburg und ist dort im Vereinsregister unter der Nr. VR 2295 eingetragen.
- 1.3 Die Farben des Verbandes sind GRÜN-WEISS-ROT.
- 1.4 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

- 2.1 Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- 2.2 Zweck des Verbandes ist es, den Amateursport im Land Nordrhein-Westfalen in seiner leistungs- und breitensportlichen Ausprägung zu fördern und seinen ideellen Charakter zu wahren.
- 2.3 Der Satzungszweck wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass der Verband:
 - 2.3.1 seine Mitglieder außer- und überfachlich betreut sowie ihre Interessen außer- und überfachlich vertritt,
 - 2.3.2 das Verbandsleben regelt und fördert,
 - 2.3.3 die Jugend fördert und unterstützt.

§ 3 Grundsätze der Tätigkeit

- 3.1 Der Verband ist
 - Fachverband im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (LSB NW),
 - Landesverband im Deutschen Tanzsportverband e.V. (DTV) im Deutschen Sportbund (DSB).
- 3.2 Der Verband ist parteipolitisch neutral und vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz.

Antrag des Präsidiums auf Änderungen

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- 1.1 Der Verband führt den Namen Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V. (TNW). Er wurde am 17. Juni 1957 gegründet. Er ist die Gemeinschaft der Tanzsportvereine und Tanzsportabteilungen von Sportvereinen im Land Nordrhein-Westfalen.
- 1.2 Der Verband hat seinen Sitz in Duisburg und ist dort im Vereinsregister unter der Nr. VR 2295 eingetragen.
- 1.3 Die Farben des Verbandes sind GRÜN-WEISS-ROT.
- 1.4 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
 - 1.1 Alle Funktionsbezeichnungen dieser Satzung werden geschlechtsneutral verwendet, soweit sie sich nicht offensichtlich nur auf Frauen oder Männer beziehen.

§ 2 Zweck

- 2.1 Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- 2.2 Zweck des Verbandes ist es, den Tanzsport im Land Nordrhein-Westfalen in seiner leistungs-, breiten-, freizeit-, gesundheits- und schulsportlichen sowie sozial-integrativen Ausprägung zu fördern und seinen ideellen Charakter zu wahren.
- 2.3 Der Satzungszweck wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass der Verband:
 - 2.3.1 seine Mitglieder außer- und überfachlich betreut sowie ihre Interessen außer- und überfachlich vertritt,
 - 2.3.2 das Verbandsleben regelt und fördert,
 - 2.3.3 die Jugend fördert und unterstützt.

§ 3 Grundsätze der Tätigkeit

- 3.1 Der Verband ist
 - Fachverband im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (LSB NW),
 - Landesverband im Deutschen Tanzsportverband e.V. (DTV) im Deutschen Sportbund (DSB).
- 3.2 Der Verband ist parteipolitisch neutral und vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie der Gleichberechtigung von Mann und Frau.

3.3 Gemeinnützigkeit, Ehrenamtlichkeit

- 3.3.1 Der Verband ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Seine Tätigkeit und etwaiges Vermögen dienen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des dritten Abschnitts der Abgabenordnung (AO), §§ 51 ff. in der jeweils gültigen Fassung.
- 3.3.2 Die Mittel des Verbandes dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes.
- 3.3.3 Die Inhaber von Verbandsämtern sind ehrenamtlich tätig. Es darf kein Mitglied durch Ausgaben, die dem gesetzten Zweck des Verbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- 3.3.4 Zuwendungen an den Verband aus zweckgebundenen Mitteln des Landes, des Landessportbundes, des Deutschen Tanzsportverbandes oder einer anderen Einrichtung oder Behörde dürfen nur für die vorgeschriebenen Zwecke Verwendung finden.
- 3.4 Der Verband tritt für die Bekämpfung des Dopings ein sowie für Maßnahmen, die den Gebrauch verbotener leistungssteigernder Mittel unterbinden gemäß den entsprechenden DTV-Richtlinien.
- 3.5 Die Mitglieder erklären ihr Einverständnis, dass ihre Daten im Rahmen des Sport- und Verbandsverkehrs unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte, insbesondere zu gewerblichen Zwecken, ist untersagt.

§ 4 Gliederung

- 4.1 Der Verband gliedert sich in die Bezirke Mittelrhein (Reg.-Bez. Köln) Niederrhein (Reg.-Bez. Düsseldorf) und Westfalen (Reg.-Bez. Arnsberg, Detmold, Münster)
- 4.2 Die Bezirke haben keine eigene Rechtsfähigkeit. Die Bezirkszugehörigkeit der Verbandsmitglieder richtet sich nach deren Sitz bzw. Wohnsitz.
- 4.3 Die Bezirke wählen Bezirksvorstände, die die Verbandsarbeit unterstützen, indem sie die ihnen durch die Satzung zugewiesenen Rechte wahrnehmen und nach Absprache im Auftrag des

3.3 Gemeinnützigkeit, Ehrenamtlichkeit

- 3.3.1 Der Verband ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Seine Tätigkeit und etwaiges Vermögen dienen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des dritten Abschnitts der Abgabenordnung (AO), §§ 51 ff. in der jeweils gültigen Fassung.
- 3.3.2 Die Mittel des Verbandes dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes.
- 3.3.3 Die Inhaber von Verbandsämtern sind ehrenamtlich tätig. Es darf kein Mitglied durch Ausgaben, die dem gesetzten Zweck des Verbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- 3.3.4 Zuwendungen an den Verband aus zweckgebundenen Mitteln des Landes, des Landessportbundes, des Deutschen Tanzsportverbandes oder einer anderen Einrichtung oder Behörde dürfen nur für die vorgeschriebenen Zwecke Verwendung finden.
- 3.4 Der Verband tritt für die Bekämpfung des Dopings ein sowie für Maßnahmen, die den Gebrauch verbotener leistungssteigernder Mittel unterbinden gemäß den entsprechenden DTV-Richtlinien.
- 3.5 Die Mitglieder erklären ihr Einverständnis, dass ihre Daten im Rahmen des Sport- und Verbandsverkehrs unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte, insbesondere zu gewerblichen Zwecken, ist untersagt.

§ 4 Gliederung

- 4.1 Der Verband gliedert sich in die Bezirke Mittelrhein (Reg.-Bez. Köln) Niederrhein (Reg.-Bez. Düsseldorf) und Westfalen (Reg.-Bez. Arnsberg, Detmold, Münster)
- 4.2 Die Bezirke haben keine eigene Rechtsfähigkeit.
- 4.3 Die Bezirke werden durch je einen Sprecher vertreten. Diese unterstützen die Verbandsarbeit.

Präsidiums Aufgaben übernehmen, die auf regionaler Ebene ausgeführt werden können.

4.4 Das Weitere regelt die Bezirksordnung.

4.4 Sie werden auf Vorschlag der Delegierten der jeweiligen Bezirke durch den Verbandstag mit einfacher Mehrheit gewählt.

4.5 Die Amtszeit beträgt drei Jahre und endet mit der Neuwahl.

4.6 Scheidet ein Bezirkssprecher vorzeitig aus seinem Amt aus, erfolgt eine Nachwahl auf dem nächsten Verbandstag.

§ 5 Mitgliedschaften

- 5.1 Der Verband hat ordentliche, außerordentliche und fördernde Mitglieder, Ehrenmitglieder und persönliche Mitglieder.
- 5.2 Ordentliche Mitglieder können eingetragene und als gemeinnützig anerkannte Vereine oder deren Vereinsabteilungen werden, die sich die Pflege und Förderung des Amateurtanzsports zur Aufgabe gestellt haben.
- 5.3 Außerordentliche Mitglieder können sonstige Vereine oder Vereinigungen werden, die sich die Pflege und Förderung des Tanzsports zur Aufgabe gestellt haben und noch nicht die Voraussetzungen für eine ordentliche Mitgliedschaft erfüllen.
- 5.4 Fördernde Mitglieder können Personen, Institutionen und Verwaltungen werden, die die Bestrebungen des Verbandes fördern.
- 5.5 Ehrenmitglieder können auf Vorschlag des Präsidiums wegen hervorragender Verdienste um den Amateurtanzsport vom Verbandstag ernannt werden.
- 5.6 Persönliche Mitglieder können Trainer und Übungsleiter sein, solange sie ein ordentliches Mitglied trainieren und Inhaber einer gültigen DSB-Lizenz für Tanzsport sind.
- 5.7 Angegliedert sind die Landesgliederungen der dem DTV angehörenden Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung und des Verbandes der Ausbilder, Trainer und Übungsleiter, solange diese in der DTV-Satzung genannt sind. Sie müssen rechtsfähige, gemeinnützige Vereine sein. Sie werden durch ihren jeweiligen Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter vertreten.

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft

- 6.1 Ordentliche, außerordentliche, fördernde und persönliche Mitglieder werden durch Beschluss des geschäftsführenden Präsidiums aufgenommen. Ein Aufnahmeantrag kann ohne Angaben von Gründen abgelehnt werden. In diesem Fall hat der Antragsteller das Recht,

§ 5 Mitgliedschaften

- 5.1 Der Verband hat ordentliche, außerordentliche und fördernde Mitglieder, Ehrenmitglieder und persönliche Mitglieder.
- 5.2 Ordentliche Mitglieder können eingetragene und als gemeinnützig anerkannte Vereine oder deren Vereinsabteilungen werden, die sich die Pflege und Förderung des Tanzsports zur Aufgabe gestellt haben.
- 5.3 Außerordentliche Mitglieder können sonstige Vereine oder Vereinigungen werden, die sich die Pflege und Förderung des Tanzsports zur Aufgabe gestellt haben und noch nicht die Voraussetzungen für eine ordentliche Mitgliedschaft erfüllen.
- 5.4 Fördernde Mitglieder können Personen, Institutionen und Verwaltungen werden, die die Bestrebungen des Verbandes fördern.
- 5.5 Ehrenmitglieder können auf Vorschlag des Präsidiums wegen hervorragender Verdienste um den Tanzsport vom Verbandstag ernannt werden.
- 5.6 Persönliche Mitglieder können Trainer und Übungsleiter sein, solange sie ein ordentliches Mitglied trainieren und Inhaber einer gültigen DSB-Lizenz für Tanzsport sind.
- 5.7 Angegliedert sind die Landesgliederungen der dem DTV angehörenden Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung und des Verbandes der Ausbilder, Trainer und Übungsleiter, solange diese in der DTV-Satzung genannt sind. Sie müssen rechtsfähige, gemeinnützige Vereine sein. Sie werden durch ihren jeweiligen Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter vertreten.

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft

- 6.1 Ordentliche, außerordentliche, fördernde und persönliche Mitglieder werden durch Beschluss des Präsidiums aufgenommen. Ein Aufnahmeantrag kann ohne Angaben von Gründen abgelehnt werden. In diesem Fall hat der Antragsteller das Recht, innerhalb von zwei

innerhalb von zwei Monaten die Entscheidung des nächsten Verbandstages anzurufen.

- 6.2 Voraussetzung für die Aufnahme als ordentliches Mitglied ist eine neutrale, jede Verwechslung mit anderen Mitgliedern ausschließende Namensgebung. Voraussetzung für die ordentliche Mitgliedschaft ist ferner die Aufnahme in den DTV.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

- 7.1 Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Auflösung, Ausschluss sowie bei ordentlichen Mitgliedern durch Verlust der Mitgliedschaft im DTV. Wird einem ordentlichen Mitglied die Gemeinnützigkeit aberkannt, hat es dies dem Präsidium unverzüglich schriftlich anzugeben. Sodann ruht seine Mitgliedschaft für längstens 12 Monate. Danach erlischt sie automatisch, es sei denn, die Gemeinnützigkeit wird wieder zuerkannt.
- 7.2 Der Austritt kann zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von sechs Monaten durch eingeschriebenen Brief an das Präsidium erklärt werden.
- 7.3 Das Präsidium kann ein Mitglied aus wichtigem Grund aus dem Verband ausschließen. Es ist vorher zu hören und kann innerhalb von zwei Monaten die Entscheidung des Verbandstages anrufen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere verbandsschädigendes Verhalten.
- 7.4 Ein Mitglied des Verbandes wird durch Beschluss des geschäftsführenden Präsidiums aus dem Verband ausgeschlossen, wenn es trotz dreimaliger Mahnung mit einem Jahresbeitrag im Rückstand ist und diesen nicht binnen eines Monats nach Zugang der dritten Mahnung ausgleicht.
- 7.5 Bestehende finanzielle Verpflichtungen werden durch die Beendigung der Mitgliedschaft nicht berührt.

§ 8 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 8.1 Alle Mitglieder haben das Recht, in ihren Angelegenheiten die Beratung und die ideelle Unterstützung des Verbandes in Anspruch zu nehmen, soweit dadurch nicht dessen Belange oder die anderer Mitglieder verletzt werden, sowie die Einrichtungen und Leistungen des Verbandes in Anspruch zu nehmen.
- 8.2 Die Mitglieder sind verpflichtet, Beiträge und Gebühren zu entrichten, die der Verband zur

Monaten die Entscheidung des nächsten Verbandstages anzurufen.

- 6.2 Voraussetzung für die Aufnahme als ordentliches Mitglied ist eine neutrale, jede Verwechslung mit anderen Mitgliedern ausschließende Namensgebung. Voraussetzung für die ordentliche Mitgliedschaft ist ferner die Aufnahme in den DTV.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

- 7.1 Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Auflösung, Ausschluss sowie bei ordentlichen Mitgliedern durch Verlust der Mitgliedschaft im DTV. Wird einem ordentlichen Mitglied die Gemeinnützigkeit aberkannt, hat es dies dem Präsidium unverzüglich schriftlich anzugeben. Sodann ruht seine Mitgliedschaft für längstens 12 Monate. Danach erlischt sie automatisch, es sei denn, die Gemeinnützigkeit wird wieder zuerkannt.
- 7.2 Der Austritt kann zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von sechs Monaten durch eingeschriebenen Brief an das Präsidium erklärt werden.
- 7.3 Das Präsidium kann ein Mitglied aus wichtigem Grund aus dem Verband ausschließen. Es ist vorher zu hören und kann innerhalb von zwei Monaten die Entscheidung des Verbandstages anrufen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere verbandsschädigendes Verhalten.
- 7.4 Ein Mitglied des Verbandes wird durch Beschluss des Präsidiums aus dem Verband ausgeschlossen, wenn es trotz dreimaliger Mahnung mit einem Jahresbeitrag im Rückstand ist und diesen nicht binnen eines Monats nach Zugang der dritten Mahnung ausgleicht.
- 7.5 Bestehende finanzielle Verpflichtungen werden durch die Beendigung der Mitgliedschaft nicht berührt.

§ 8 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 8.1 Alle Mitglieder haben das Recht, in ihren Angelegenheiten die Beratung und die ideelle Unterstützung sowie die Einrichtungen des Verbandes in Anspruch zu nehmen, soweit dadurch nicht die Belange der Verbandes oder die anderer Mitglieder verletzt werden.
- 8.2 Die Mitglieder sind verpflichtet, Beiträge und Gebühren zu entrichten, die der Verband zur

Durchführung seiner Aufgaben erhebt und die vom Verbandstag festgelegt werden.

- 8.3 Die Mitglieder sollen die ihnen für den Verbandstag des DTV zustehenden Stimmen auf den TNW oder ein anderes ordentliches Mitglied des TNW übertragen, wenn sie nicht einen eigenen Delegierten entsenden.

§ 9 Organe und ständige Ausschüsse

9.1 Organe des Verbandes sind

- der Verbandstag
- das Präsidium

9.2 Ständige Ausschüsse sind

- der Hauptausschuss
- der Sportausschuss
- der Breitensportausschuss

§ 10 Der Verbandstag

10.1 Der Verbandstag ist das oberste Organ des Verbandes. Er bestimmt die Richtlinien der Verbandsführung und –entwicklung. Zu seinen Aufgaben gehört insbesondere

- die Wahl
des Präsidiums
der Verbandtagsleitung
der Kassenprüfer
- die Bestätigung der Wahl des Jugendvorsitzenden
- die Entgegennahme und Diskussion der Berichte und Erklärungen des Präsidiums des Berichts der Kassenprüfer
- die Entscheidung über die Jahresrechnung die Entlastung des Präsidiums den Haushalt den Haushaltsrahmenplan
- die Festsetzung von Beiträgen und Gebühren
- die Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- die Ernennung von Ehrenmitgliedern
- die Entscheidung über die Änderung oder Neufassung der Satzung oder von Ordnungen
- die Entscheidung über die Auflösung des Verbandes

Durchführung seiner Aufgaben erhebt und die vom Verbandstag festgelegt werden.

- 8.3 Die Mitglieder sollen die ihnen für den Verbandstag des DTV zustehenden Stimmen auf den TNW oder ein anderes ordentliches Mitglied des TNW übertragen, wenn sie nicht einen eigenen Delegierten entsenden.

§ 9 Organe und ständige Ausschüsse

9.1 Organe des Verbandes sind

- der Verbandstag
- das Präsidium

9.2 Ständige Ausschüsse sind

- der Hauptausschuss
- der Sportausschuss
- der Breitensportausschuss

§ 10 Der Verbandstag

10.1 Der Verbandstag ist das oberste Organ des Verbandes. Er bestimmt die Richtlinien der Verbandsführung und –entwicklung. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere

- die Wahl
des Präsidiums
der Verbandtagsleitung
der Kassenprüfer
der Bezirkssprecher
- die Bestätigung der Wahl des Jugendvorsitzenden
- die Entgegennahme und Diskussion der Berichte und Erklärungen des Präsidiums des Berichts der Kassenprüfer
- die Entscheidung über die Jahresrechnung die Entlastung des Präsidiums den Haushalt den Haushaltsrahmenplan
- die Festsetzung von Beiträgen und Gebühren
- die Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- die Ernennung von Ehrenmitgliedern
- die Entscheidung über die Änderung oder Neufassung der Satzung oder von Ordnungen
- die Entscheidung über die Auflösung des Verbandes

10.2 Der Verbandstag besteht aus

- je einem Delegierten der ordentlichen, außerordentlichen und fördernden Mitglieder,
- den persönlichen Mitgliedern
- dem Präsidium
- den Bezirksvorsitzenden bzw. deren Vertretern
- den Vertretern der angeschlossenen Verbände mit besonderer Aufgabenstellung
- den Kassenprüfern
- der Verbandstagsleitung
- dem Aktivensprecher

Die Delegierten müssen Mitglied eines von ihnen vertretenen Mitglieds sein.

10.3 Ordentliche Verbandstage finden jährlich in den ersten vier Monaten statt. Ein ordentlicher Verbandstag wird vom Präsidium durch schriftliche Benachrichtigung mindestens zwei Monate vor dem Tagungstermin unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen. Die Tagesordnung wird vom Verbandstag genehmigt. Dabei kann der Verbandstag die Reihenfolge der zu behandelnden Punkte ändern, solche absetzen oder hinzufügen.

10.4 Ein außerordentlicher Verbandstag findet statt, wenn ein Viertel der ordentlichen und Ehrenmitglieder, oder Mitglieder mit insgesamt einem Viertel der Stimmen der Mitgliedsvereine, oder der Hauptausschuss dies unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen oder wenn ein Fall nach § 12.4.2 eintritt.

Ein außerordentlicher Verbandstag wird wie ein ordentlicher Verbandstag einberufen, jedoch mit einer Frist von einem Monat nach Eintritt des Einberufungsgrundes. Er hat innerhalb eines Monats nach Einberufung stattzufinden. Nimmt das Präsidium die Einberufung nicht fristgerecht vor, erfolgt diese unverzüglich durch die Verbandstagsleitung.

10.5 das Stimmrecht regelt sich wie folgt:

- Ordentliche Mitglieder haben für je angefangene 25 Einzelmitglieder eine Stimme.
- Außerordentliche Mitglieder und die in § 5.7 genannten haben je eine Stimme.

10.2 Der Verbandstag besteht aus

- je einem Delegierten der ordentlichen, außerordentlichen und fördernden Mitglieder,
- den persönlichen Mitgliedern
- dem Präsidium
- den *Bezirkssprechern*
- den Vertretern der angeschlossenen Verbände mit besonderer Aufgabenstellung
- den Kassenprüfern
- der Verbandstagsleitung
- ~~dem Aktivensprecher~~

Die Delegierten müssen Mitglied eines von ihnen vertretenen Mitglieds sein.

10.3 Ordentliche Verbandstage finden jährlich in den ersten vier Monaten statt. Zu diesen wird vom Präsidium durch schriftliche Benachrichtigung mindestens zwei Monate vor dem Tagungstermin unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen. Die Benachrichtigung erfolgt grundsätzlich auf den Internetseiten des TNW (TNW-Online!) unter der Adresse www.tnw.de. Mitglieder, die keinen Internetzugang haben, werden auf dem Postweg benachrichtigt. Die Tagesordnung wird vom Verbandstag genehmigt. Dabei kann der Verbandstag die Reihenfolge der zu behandelnden Punkte ändern, solche absetzen oder hinzufügen.

10.4 Ein außerordentlicher Verbandstag findet statt, wenn ein Viertel der ordentlichen und Ehrenmitglieder, oder Mitglieder mit insgesamt einem Viertel der Stimmen der Mitgliedsvereine, oder der Hauptausschuss dies unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen oder wenn ein Fall nach § 12.4.2 eintritt.

Ein außerordentlicher Verbandstag wird wie ein ordentlicher Verbandstag einberufen, jedoch mit einer Frist von einem Monat nach Eintritt des Einberufungsgrundes. Er hat innerhalb eines Monats nach Einberufung stattzufinden. Nimmt das Präsidium die Einberufung nicht fristgerecht vor, erfolgt diese unverzüglich durch die Verbandstagsleitung.

10.5 Das Stimmrecht regelt sich wie folgt:

- Ordentliche Mitglieder haben für je angefangene 25 Einzelmitglieder eine Stimme.
- Außerordentliche Mitglieder und die in § 5.7 genannten haben je eine Stimme.

- Ehrenmitglieder haben je eine nicht übertragbare Stimme.
- Mitglieder der Bezirksvorstände, persönliche und fördernde Mitglieder sowie der Aktivensprecher nehmen beratend teil.
- Delegierten und Bezirksvorsitzenden kann das Stimmrecht von bis zu drei auf dem Verbandstag nicht oder nicht mehr vertretenen ordentlichen Mitgliedern schriftlich übertragen werden.
- Ehrenmitglieder haben je eine nicht übertragbare Stimme.
- Die Bezirkssprecher haben je eine nicht übertragbare Stimme.
- Persönliche und fördernde Mitglieder sowie der Aktivensprecher nehmen beratend teil.
- Delegierten und den Bezirkssprechern kann das Stimmrecht von bis zu drei auf dem Verbandstag nicht oder nicht mehr vertretenen ordentlichen Mitgliedern schriftlich übertragen werden.

10.6 Jeder ordnungsgemäß einberufene Verbandstag ist ohne Rücksicht auf die vertretenen Stimmen beschlussfähig.

10.6 Jeder ordnungsgemäß einberufene Verbandstag ist ohne Rücksicht auf die vertretenen Stimmen beschlussfähig.

10.7 Beschlüsse werden grundsätzlich in offener Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei der Feststellung der Mehrheit werden Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen nicht berücksichtigt.

10.7 Beschlüsse werden grundsätzlich in offener Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei der Feststellung der Mehrheit werden Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen nicht berücksichtigt.

10.8 Bei Wahlen wird schriftlich abgestimmt; hierauf kann verzichtet werden, wenn nur ein Kandidat zur Wahl steht und der Verbandstag so beschließt. Bei Wahlen ist die Mehrheit der vertretenen Stimmen erforderlich. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als Neinstimmen. Ergibt der erste Wahlgang nicht diese Mehrheit, genügt im zweiten Wahlgang die einfache Stimmenmehrheit.

10.8 Bei Wahlen wird schriftlich abgestimmt; hierauf kann verzichtet werden, wenn nur ein Kandidat zur Wahl steht und der Verbandstag so beschließt. Bei Wahlen ist die Mehrheit der vertretenen Stimmen erforderlich. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als Neinstimmen. Ergibt der erste Wahlgang nicht diese Mehrheit, genügt im zweiten Wahlgang die einfache Stimmenmehrheit.

10.9 Die Satzung kann nur mit 2/3 – Mehrheit der vertretenen Stimmen geändert werden. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als Neinstimmen.

10.9 Die Satzung kann nur mit 2/3 – Mehrheit der vertretenen Stimmen geändert werden. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als Neinstimmen.

10.10 Das Weitere regelt die Geschäftsordnung für Verbandstage.

10.10 Das Weitere regelt die Geschäftsordnung für Verbandstage.

§ 11 Verbandstagsleitung

§ 11 Verbandstagsleitung

11.1 Die Verbandstagsleitung leitet den Verbandstag und beurkundet seine Beschlüsse. Sie ist hierbei zur Neutralität verpflichtet.

11.1 Die Verbandstagsleitung leitet den Verbandstag und beurkundet seine Beschlüsse. Sie ist hierbei zur Neutralität verpflichtet.

11.2 Die Verbandstagsleitung besteht aus drei Mitgliedern, die vom Verbandstag für drei Jahre gewählt werden. Zum Ende jedes ordentlichen Verbandstages scheidet das am längsten amtierende Mitglied aus.

11.2 Die Verbandstagsleitung besteht aus drei Mitgliedern, die vom Verbandstag für drei Jahre gewählt werden. Zum Ende jedes ordentlichen Verbandstages scheidet das am längsten amtierende Mitglied aus.

11.3 Die Mitglieder der Verbandstagsleitung dürfen kein anderes Verbandsamt bekleiden.

11.3 Die Mitglieder der Verbandstagsleitung dürfen kein anderes Verbandsamt bekleiden.

11.4 Die Mitglieder der Verbandstagsleitung haben das Recht auf umfassende Information durch das Präsidium. Sie haben das Recht auf Teilnahme an den den Verbandstag vorbereitenden Sitzungen des Präsidiums und des Hauptausschusses.

11.4 Die Mitglieder der Verbandstagsleitung haben das Recht auf umfassende Information durch das Präsidium. Sie haben das Recht auf Teilnahme an den den Verbandstag vorbereitenden Sitzungen des Präsidiums und des Hauptausschusses.

§ 12 Das Präsidium

12.1 Das Präsidium leitet den Verband auf der Grundlage der Satzung, der Ordnungen und der Beschlüsse des Verbandstages.

12.2 Das Präsidium besteht aus

- dem Präsidenten
- dem Vizepräsidenten (zugleich Schriftführer)
- dem Schatzmeister
- dem Sportwart
- dem Breitensportwart
- dem Lehrwart
- dem Pressesprecher
- der Frau im Sport/Sozialwartin
-
- dem Jugendvorsitzenden

12.3 Präsidium im Sinne des § 26 BGB und damit geschäftsführendes Präsidium sind die vier Erstgenannten. Ihnen obliegt die allgemeine Verbandsverwaltung einschließlich der Finanzen. Zur Gültigkeit von rechtsgeschäftlichen Erklärungen ist die Mitwirkung von zwei Mitgliedern des geschäftsführenden Präsidiums erforderlich und ausreichend.

12.4 Das Präsidium, ausgenommen der Jugendvorsitzende, wird vom Verbandstag gewählt.

12.4.1 Die Wahlzeit beträgt drei Jahre und endet mit der Neuwahl.

12.4.2 Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitglieds kann sich das Präsidium durch Zuwahl ergänzen. Diese bedarf der Bestätigung durch den nächsten Verbandstag. Bei Ausscheiden des Präsidenten oder von mindestens fünf Präsidialmitgliedern ist unverzüglich ein außerordentlicher Verbandstag zum Zwecke der Neuwahl einzuberufen.

12.5 Wählbar ist jedes volljährige Mitglied eines ordentlichen Mitglieds. Es darf kein anderes Verbandsamt bekleiden. Mit Annahme der Wahl verzichtet der Gewählte auf jede Art von kommerzieller Tätigkeit für den Verband.

12.6 Der Jugendvorsitzende wird von der Delegiertenversammlung der nordrhein-westfälischen Tanzsportjugend gewählt und bedarf der Bestätigung durch den Verbandstag;

§ 12 Das Präsidium

12.1 Das Präsidium leitet den Verband auf der Grundlage der Satzung, der Ordnungen und der Beschlüsse des Verbandstages.

12.2 Das Präsidium besteht aus

- dem Präsidenten
- dem Vizepräsidenten (zugleich Schriftführer)
- dem Schatzmeister
- dem Sportwart
- dem Breitensportwart
- dem Lehrwart
- dem Pressesprecher
- dem Fachwart für Schulsport, Soziales und Kultur
- dem Jugendvorsitzenden

12.3 Präsidium im Sinne des § 26 BGB und damit geschäftsführendes Präsidium sind die vier Erstgenannten. Ihnen obliegt die allgemeine Verbandsverwaltung einschließlich der Finanzen. Zur Gültigkeit von rechtsgeschäftlichen Erklärungen ist die Mitwirkung von zwei Mitgliedern des geschäftsführenden Präsidiums erforderlich und ausreichend.

12.4 Das Präsidium, ausgenommen der Jugendvorsitzende, wird vom Verbandstag gewählt.

12.4.1 Die Wahlzeit beträgt drei Jahre und endet mit der Neuwahl.

12.4.2 Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitglieds kann sich das Präsidium durch Zuwahl ergänzen. Diese bedarf der Bestätigung durch den nächsten Verbandstag. Bei Ausscheiden des Präsidenten oder von mindestens fünf Präsidialmitgliedern ist unverzüglich ein außerordentlicher Verbandstag zum Zwecke der Neuwahl einzuberufen.

12.4.3 Jedes Mitglied des Präsidiums hat eine Stimme. Beschlüsse werden mehrheitlich gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.

12.5 Wählbar ist jedes volljährige Mitglied eines ordentlichen Mitglieds. Es darf kein anderes Verbandsamt bekleiden. Mit Annahme der Wahl verzichtet der Gewählte auf jede Art von kommerzieller Tätigkeit für den Verband.

12.6 Der Jugendvorsitzende wird von der Delegiertenversammlung der nordrhein-westfälischen Tanzsportjugend gewählt und bedarf der Bestätigung durch den Verbandstag;

dieser kann bei Vorliegen von Sachgründen die Bestätigung verweigern oder widerrufen. § 10.8 gilt entsprechend. Bei der Wahl ist § 12.5 zu beachten.

12.7 Das Weitere regelt die Geschäftsordnung des Präsidiums, die dieses sich selbst gibt.

§ 13 Die nordrhein-westfälische Tanzsportjugend

13.1 Die nordrhein-westfälische Tanzsportjugend (TNWJ) ist die Jugendorganisation des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen.

13.2 Zu ihr gehören alle Einzelmitglieder der ordentlichen und außerordentlichen Verbandsmitglieder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres sowie deren Jugendwarte und Jugendsprecher, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben dürfen, soweit sie nicht zu den Fachverbänden mit besonderer Aufgabenstellung gehören.

13.3 Die TNWJ führt sich selbst durch die Delegiertenversammlung und dem von dieser gewählten Jugendvorstand auf der Grundlage der Satzung, der Ordnungen, der Beschlüsse des Verbandstages und der Delegiertenversammlung.

13.4 Sie bestimmt eigenständig über die jugendspezifischen Belange, die Umsetzung der mit dem Vorstand abgestimmten Vorhaben und die Verwendung der ihr hierfür zugewiesenen Mittel.

13.5 Der Jugendvorsitzende gehört dem Präsidium des TNW an und vertritt die Belange der Jugend nach außen.

13.6 Das Weitere regelt die Jugendordnung, die die Delegiertenversammlung beschließt. Sie bedarf der Zustimmung des Verbandstages, der sie auch ablehnen oder ändern kann.

Ablehnungen oder Änderungen bedürfen der 2/3 - Mehrheit der vertretenen Stimmen.

§ 14 Der Hauptausschuss

14.1 Der Hauptausschuss berät und unterstützt das Präsidium in der Verbandsführung. Zu seinen Aufgaben gehört insbesondere

- die Koordinierung der Interessen der in ihm vertretenen Funktionen und Gruppierungen
- die Vorbereitung des Verbandstages einschließlich der Vorbesprechung der Haushaltsunterlagen
- die Einrichtung nicht ständiger Ausschüsse

dieser kann bei Vorliegen von Sachgründen die Bestätigung verweigern oder widerrufen. § 10.8 gilt entsprechend. Bei der Wahl ist § 12.5 zu beachten.

12.7 Das Weitere regelt die Geschäftsordnung des Präsidiums, die dieses sich selbst gibt.

§ 13 Die nordrhein-westfälische Tanzsportjugend

13.1 Die nordrhein-westfälische Tanzsportjugend (TNWJ) ist die Jugendorganisation des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen.

13.2 Zu ihr gehören alle Einzelmitglieder der ordentlichen und außerordentlichen Verbandsmitglieder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres sowie deren Jugendwarte und Jugendsprecher, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben dürfen, soweit sie nicht zu den Fachverbänden mit besonderer Aufgabenstellung gehören.

13.3 Die TNWJ führt sich selbst durch die Delegiertenversammlung und den von dieser gewählten Jugendvorstand auf der Grundlage der Satzung, der Ordnungen, der Beschlüsse des Verbandstages und der Delegiertenversammlung.

13.4 Sie bestimmt eigenständig über die jugendspezifischen Belange, die Umsetzung der mit dem Vorstand abgestimmten Vorhaben und die Verwendung der ihr hierfür zugewiesenen Mittel.

13.5 Der Jugendvorsitzende gehört dem Präsidium des TNW an und vertritt die Belange der Jugend nach außen.

13.6 Das Weitere regelt die Jugendordnung, die die Delegiertenversammlung beschließt. Sie bedarf der Zustimmung des Verbandstages, der sie auch ablehnen oder ändern kann.

Ablehnungen oder Änderungen bedürfen der 2/3- Mehrheit der vertretenen Stimmen.

§ 14 Der Hauptausschuss

14.1 Der Hauptausschuss berät und unterstützt das Präsidium in der Verbandsführung. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere

- die Koordinierung der Interessen der in ihm vertretenen Funktionen und Gruppierungen
- die Vorbereitung des Verbandstages einschließlich der Vorbesprechung der Haushaltsunterlagen
- die Einrichtung nicht ständiger Ausschüsse

- die Berufung von Beauftragten für vom Präsidium genau abzugrenzende Aufgaben
 - die Verleihung der Ehrennadel in Gold
- 14.2 Der Hauptausschuss besteht aus
- den Mitgliedern des geschäftsführenden Präsidiums
 - den Vorsitzenden der Bezirke oder deren Vertreter
 - den Vertretern der angeschlossenen Landesfachverbände (§5.7)

14.3 Soweit erforderlich, kann der Präsident andere Präsidialmitglieder, Beauftragte und sachkundige Personen zu den Sitzungen hinzuziehen.

14.4 Die Sitzungen werden vom Präsidenten oder einem Mitglied des geschäftsführenden Präsidiums geleitet.

§ 15 Der Sportausschuss

15.1 Der Sportausschuss berät und unterstützt das Präsidium in allen Bereichen des Leistungssports.

- 15.2 Der Sportausschuss besteht aus
- dem Sportwart
 - dem Lehrwart
 - dem Jugendsportwart
 - den Sportwarten der Bezirke
 - dem Aktivensprecher

15.3 Soweit erforderlich kann der Sportwart andere Präsidialmitglieder, Beauftragte oder sachkundige Personen zu den Sitzungen hinzuziehen.

15.4 Die Sitzungen werden vom Sportwart geleitet.

§ 16 Breitensportausschuss

16.1 Der Breitensportausschuss berät und unterstützt das Präsidium in allen Bereichen des Breitensports.

- 16.2 Der Breitensportausschuss besteht aus:
- dem Breitensportwart
 - dem Lehrwart

- die Berufung von Beauftragten für vom Präsidium genau abzugrenzende Aufgaben
- die Verleihung der Ehrennadel in Gold

- 14.2 Der Hauptausschuss besteht aus
- den Mitgliedern des Geschäftsführenden Präsidiums
 - den Bezirkssprechern
 - den Vertretern der angeschlossenen Landesfachverbände (§5.7)

14.3 Die genannten Mitglieder haben jeder eine nicht übertragbare Stimme. Der Hauptausschuss beschließt mehrheitlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters.

14.4 Soweit erforderlich, kann der Präsident andere Präsidialmitglieder, Beauftragte und sachkundige Personen zu den Sitzungen hinzuziehen. Diese haben kein Stimmrecht.

14.5 Die Sitzungen werden vom Präsidenten oder einem Mitglied des geschäftsführenden Präsidiums geleitet.

§ 15 Der Sportausschuss

15.1 Der Sportausschuss berät und unterstützt das Präsidium in allen Bereichen des Leistungssports.

- 15.2 Der Sportausschuss besteht aus
- dem Sportwart
 - dem Lehrwart
 - dem Jugendsportwart
 - ~~den Sportwarten der Bezirke~~
 - dem Aktivensprecher
 - den vom Präsidium für sportliche Belange Beauftragten

15.3 Soweit erforderlich kann der Sportwart andere Präsidialmitglieder oder sachkundige Personen zu den Sitzungen hinzuziehen.

15.4 Die Sitzungen werden vom Sportwart geleitet. Die unter 15.2 Genannten haben je eine Stimme und beschließen mehrheitlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sportwarts.

§ 16 Breitensportausschuss

16.1 Der Breitensportausschuss berät und unterstützt das Präsidium in allen Bereichen des Breitensports.

- 16.2 Der Breitensportausschuss besteht aus:
- dem Breitensportwart
 - dem Lehrwart

- dem Jugendbreitensportwart

16.3 Soweit erforderlich, kann der Breitensportwart andere Präsidialmitglieder, Beauftragte oder sachkundige Personen zu den Sitzungen hinzuziehen.

16.4 Die Sitzungen werden vom Breitensportwart geleitet.

- dem Jugendbreitensportwart
- den vom Präsidium für breitensportliche Belange Beauftragten

16.3 Soweit erforderlich, kann der Breitensportwart andere Präsidialmitglieder oder sachkundige Personen zu den Sitzungen hinzuziehen.

16.4 Die Sitzungen werden vom Breitensportwart geleitet. Die unter 16.2 Genannten haben je eine Stimme und beschließen mehrheitlich. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Breitensportwarts.

§ 17 Der Aktivensprecher

- 17.1 Der Aktivensprecher tritt für die Belange der Leistungssportler im Sportausschuss ein.
- 17.2 Der Aktivensprecher wird für drei Jahre gewählt. Seine Amtszeit endet mit der Neuwahl. Wählbar ist jeder Wahlberechtigte. Der Aktivensprecher darf kein andres Verbandsamt bekleiden.
- 17.3 Wahlberechtigt sind alle aktiven volljährigen Sportler, die eine gültige Startlizenz des DTV haben.
- 17.4 Die Wahl wird schriftlich durchgeführt.

§ 17 Der Aktivensprecher

- 17.1 Der Aktivensprecher tritt für die Belange der Leistungssportler im Sportausschuss ein.
- 17.2 Der Aktivensprecher wird für drei Jahre gewählt. Seine Amtszeit endet mit der Neuwahl. Wählbar ist jeder Wahlberechtigte gemäß §17.3. Der Aktivensprecher darf kein andres Verbandsamt bekleiden.
- 17.3 Wahlberechtigt sind alle aktiven volljährigen Sportler im TNW, die eine gültige Startlizenz des DTV haben.
- 17.4 Die Wahl wird schriftlich durchgeführt.

§ 18 Das Finanzwesen

- 18.1 Die Verbandsführung ist an die vom Verbandstag beschlossenen Haushaltsunterlagen gebunden.
- 18.2 Für die Verwaltung und Abrechnung aller Haushaltsmittel ist der Schatzmeister verantwortlich.
- 18.3 Das Weitere regelt die Finanzordnung.

§ 18 Das Finanzwesen

- 18.1 Die Verbandsführung ist an die vom Verbandstag beschlossenen Haushaltsunterlagen gebunden.
- 18.2 Für die Verwaltung und Abrechnung aller Haushaltsmittel ist der Schatzmeister verantwortlich.
- 18.3 Das Weitere regelt die Finanzordnung.

§ 19 Die Kassenprüfer

- 19.1 Der Verbandstag wählt drei Kassenprüfer für die Dauer von jeweils drei Jahren. Bei jedem Verbandstag scheidet der am längsten amtierende Kassenprüfer aus.
- 19.2 Die Kassenprüfer dürfen kein anderes Verbandsamt bekleiden.
- 19.3 Den Kassenprüfern ist jederzeit Einblick in die Kassenführung des Verbandes zu gewähren.
- 19.4 Die Kassenprüfer haben die Buchführung, den Jahresabschluss, die ordnungsgemäße Verwendung der den Fachverbänden sowie der TNWJ vom Präsidium zugewiesenen Mittel zu prüfen und die Übereinstimmung mit den beschlossenen Haushaltsunterlagen festzustellen.

§ 19 Die Kassenprüfer

- 19.1 Der Verbandstag wählt drei Kassenprüfer für die Dauer von jeweils drei Jahren. Bei jedem Verbandstag scheidet der am längsten amtierende Kassenprüfer aus.
- 19.2 Die Kassenprüfer dürfen kein anderes Verbandsamt bekleiden.
- 19.3 Den Kassenprüfern ist jederzeit Einblick in die Kassenführung des Verbandes zu gewähren.
- 19.4 Die Kassenprüfer haben die Buchführung, den Jahresabschluss, die ordnungsgemäße Verwendung der den Fachverbänden sowie der TNWJ vom Präsidium zugewiesenen Mittel zu prüfen und die Übereinstimmung mit den beschlossenen Haushaltsunterlagen festzustellen.

19.5 Das Ergebnis ist schriftlich niederzulegen und dem Verbandstag vorzulegen.

§ 20 Ordnungen

20.1 Der Verband hat sich folgende Ordnungen gegeben, die nicht Bestandteil der Satzung sind.

- Geschäftsordnung für Verbandstage
- Finanzordnung
- Jugendordnung
- Bezirksordnung
- Verleihungsordnung

20.2 Bei Bedarf kann der Verbandstag andere Ordnungen beschließen.

§ 21 Auflösung des Verbandes

21.1 Die Auflösung des Verbandes kann nur ein Verbandstag beschließen, der eigens zu diesem Zweck einberufen wurde. Der Verbandstag ist nur beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 aller Mitglieder vertreten sind. Sind weniger Stimmen vertreten, so kann zu dem gleichen Zweck ein neuer Verbandstag einberufen werden. Dieser ist in jedem Falle beschlussfähig. Der Beschluss kann nur mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit der vertretenen Stimmen gefasst werden. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als Nein-Stimmen.

21.2 Bei Auflösung des Verbandes oder Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Verbandsvermögen an die Sporthilfe e.V., das Sozialwerk des LSB NW, die es unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Schließt sich der Verband mit einem anderen zusammen oder teilt er sich in mehrere Verbände auf, geht das Vermögen auf den neugebildeten Verband oder die neugebildeten Verbände über, sofern diese auch gemeinnützig sind.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde von den außerordentlichen Verbandstagen des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. am 12.08.1990 und 25.11.1990 beschlossen und trat am 03.03.1991 in Kraft. Sie wurde zuletzt ergänzt und geändert auf dem ordentlichen Verbandstag des TNW am 26.04.1998.

19.5 Das Ergebnis ist schriftlich niederzulegen und dem Verbandstag vorzulegen.

§ 20 Ordnungen

20.1 Der Verband hat sich folgende Ordnungen gegeben, die nicht Bestandteil der Satzung sind.

- Geschäftsordnung für Verbandstage
- Finanzordnung
- Jugendordnung
- ~~Bezirksordnung~~
- Verleihungsordnung

20.2 Bei Bedarf kann der Verbandstag andere Ordnungen beschließen.

§ 21 Auflösung des Verbandes

21.1 Die Auflösung des Verbandes kann nur ein Verbandstag beschließen, der eigens zu diesem Zweck einberufen wurde. Der Verbandstag ist nur beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 aller Mitglieder vertreten sind. Sind weniger Stimmen vertreten, so kann zu dem gleichen Zweck ein neuer Verbandstag einberufen werden. Dieser ist in jedem Falle beschlussfähig. Der Beschluss kann nur mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit der vertretenen Stimmen gefasst werden. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als Nein-Stimmen.

21.2 Bei Auflösung des Verbandes oder Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Verbandsvermögen an die Sporthilfe e.V., das Sozialwerk des LSB NW, die es unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Schließt sich der Verband mit einem anderen zusammen oder teilt er sich in mehrere Verbände auf, geht das Vermögen auf den neu gebildeten Verband oder die neu gebildeten Verbände über, sofern diese auch gemeinnützig sind.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde von den außerordentlichen Verbandstagen des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. am 12.08.1990 und 25.11.1990 beschlossen und trat am 03.03.1991 in Kraft. Sie wurde ergänzt und geändert vom ordentlichen Verbandstag des TNW am 26.04.1998 sowie vom 49. ordentlichen Verbandstag des TNW am 24.04.2005. Bis zur erstmaligen Wahl der Bezirkssprecher übernehmen die gewählten Bezirksvorsitzenden die satzungsgemäßen Aufgaben.

Entwürfe der TNW-Ordnungen

Geschäftsordnung für Verbandstage des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.

§ 1 Verbandstagsleitung

- 1.1 Die Verbandstagsleitung besteht aus 3 Mitgliedern.
- 1.2 Sie lösen sich bei der Leitung des Verbandstages ab, jedoch nur nach Beendigung eines Punktes der Tagesordnung.

§ 2 Antragsfristen

- 2.1 Anträge zum ordentlichen Verbandstag müssen schriftlich und mit einer Begründung von höchstens zwei Seiten spätestens zehn Wochen vor dem Tagungstermin beim Präsidium eingereicht werden.
- 2.2 Anträge zur Tagesordnung sind spätestens zwei Wochen vor dem Tagungstermin schriftlich beim Präsidium einzureichen.

§ 3 Tagesordnung

- 3.1 Die Tagesordnung hat mindestens zu enthalten:
 - 3.1.1 Genehmigung der Tagesordnung
 - 3.1.2 Berichte des Präsidiums
 - 3.1.3 Bericht der Kassenprüfer
 - 3.1.4 Feststellung der Anwesenheit
 - 3.1.5 Entlastung des Präsidiums
 - 3.1.6 Wahlen
 - 3.1.7 Entscheidung über Haushalts- und Haushaltsrahmenplan
 - 3.1.8 Anträge
 - 3.1.9 Verschiedenes

§ 4 Teilnehmer und Öffentlichkeit

- 4.1 Verbandstage sind nicht öffentlich.
- 4.2 Außer den in der Satzung (§ 10.2) genannten Mitgliedern des Verbandstages dürfen als Gäste teilnehmen:
 - ein weiteres Mitglied der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder
 - die Mitglieder des Präsidiums des DTV
 - die Mitglieder des Präsidiums des Landessportbundes NW
 - Personen, die vom Präsidium zum Verbandstag eingeladen wurden.
- 4.3 Die Verbandstagsleitung kann einzelne Personen zum Verbandstag zulassen und ihnen Rederecht einräumen.

§ 5 Redner und Redezeit

- 5.1 Die Verbandstagsleitung eröffnet für jeden Tagesordnungspunkt die Aussprache.
- 5.2 Der Antragsteller erhält zu einem Tagesordnungspunkt als erster und als letzter das Wort.
- 5.3 Im Übrigen erteilt die Verbandstagsleitung den Delegierten das Wort in der Reihenfolge, in der sie sich melden.
- 5.4 Den Mitgliedern des Präsidiums ist jederzeit das Wort zu erteilen, nachdem ein Debattenredner geendet hat.

- 5.5 Die Redezeit ist unbeschränkt. Der Verbandstag kann mit einfacher Mehrheit die Redezeit beschränken. Über einen dahingehenden Antrag ist sofort ohne Debatte abzustimmen.

§ 6 Anträge

- 6.1 Dringlichkeitsanträge, d.h. Anträge, die nicht in der Tagesordnung enthalten sind, sind zur Begründung, Debatte und Abstimmung nur zuzulassen, wenn der Verbandstag dies mit 2/3 Mehrheit beschließt. Bei der Feststellung der Mehrheit werden Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen nicht berücksichtigt.
- 6.2 Über Anträge zur Geschäftsordnung, auf Schluss oder auf Abbruch der Debatte ist sofort abzustimmen, nachdem der Antragsteller und ein eventueller Gegenredner gesprochen haben.
- 6.3 Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte angenommen, dürfen nur noch die vorliegenden Wortmeldungen erledigt werden. Wird ein Antrag auf Abbruch der Debatte angenommen, so ist diese sofort zu schließen. Der Antragsteller hat das Schlusswort.
- 6.4 Liegen zu einem Gegenstand mehrere Anträge vor, ist über den weitestgehenden zuerst abzustimmen. Bestehen Zweifel, welcher Antrag der weitestgehende ist, so entscheidet die Verbandstagsleitung. Auf Antrag ist durch Beschluss eine Reihenfolge festzulegen, eine Debatte hierüber findet nicht statt.

§ 7 Abstimmung und Wahlen

- 7.1 Über jeden Tagesordnungspunkt wird gesondert abgestimmt. Durch Beschluss können mehrere Tagesordnungspunkte wegen Sachzusammenhanges miteinander verbunden werden.
- 7.2 Für die Reihenfolge der Gegenstände, über die abgestimmt wird, ist die Tagesordnung maßgebend.
- 7.3 Beschlüsse werden grundsätzlich in offener Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei der Feststellung der Mehrheit werden Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen nicht berücksichtigt.
- 7.4 Bei Wahlen wird schriftlich abgestimmt; hierauf kann verzichtet werden, wenn nur ein Kandidat zur Wahl steht und der Verbandstag so beschließt.
- 7.5 Bei Wahlen ist die Mehrheit der vertretenen Stimmen erforderlich. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als Neinstimmen. Ergibt der 1. Wahlgang nicht diese Mehrheit, genügt im 2. Wahlgang die einfache Stimmenmehrheit.
- 7.6 Vor Eintritt in den Wahlvorgang gibt die Verbandstagsleitung die Zahl der vertretenen Stimmen bekannt und bestimmt einen Wahlausschuss, der aus mindestens drei Personen besteht und für das Einsammeln und Auszählen der abgegebenen Stimmen verantwortlich ist.
- 7.7 Die Satzung kann nur mit Zweidrittelmehrheit der vertretenen Stimmen geändert werden. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als Neinstimmen.

7.8 Bei Wahlen der Bezirkssprecher wird schriftlich abgestimmt.

§ 8 Ordnungsrecht oder Entziehen des Wortes

- 8.1 Die Verbandstagsleitung kann einen Redner zur Ordnung rufen, wenn er nicht ausschließlich zur Sache spricht. Sie kann einem Redner das Wort entziehen, wenn dies zur Wahrung der Würde des Verbandstages erforderlich erscheint.
- 8.2 Die Verbandstagsleitung hat das Recht, Mitglieder des Verbandstages, Gäste oder sonstige Personen, die am Verbandstag teilnehmen, aus dem Verbandstag zu weisen, wenn dies die ordnungsgemäße Abwicklung des Verbandstages erfordert.
- 8.3 Jedes Mitglied des Verbandstages kann verlangen, dass der Verbandstag unverzüglich darüber entscheidet, ob die Entscheidung nach 8.1 und 8.2 zu Recht erfolgt ist. Eine Debatte hierüber findet nicht statt.

§ 9 Niederschrift

- 9.1 Alle Beschlüsse des Verbandstages sind von der Verbandstagsleitung auf einem Tonträger festzuhalten. Dieser Tonträger bleibt bis zum nächsten Verbandstag ungelöscht und wird bei der Geschäftsstelle hinterlegt.
- 9.2 Der zu Beginn des Verbandstages amtierende Schriftführer des Präsidiums erstellt über den Verbandstag ein Ergebnisprotokoll.
- 9.3 Die Niederschrift ist innerhalb von 2 Monaten von der Verbandstagsleitung durch Unterzeichnung zu billigen. Danach ist sie unverzüglich im Internet zu veröffentlichen.
- 9.4. Anträge auf Änderung oder Ergänzung der Niederschrift sind innerhalb von zwei Monaten nach der Veröffentlichung dem Präsidium schriftlich einzureichen (Poststempel). Gehen keine solcher Anträge ein, gilt die Niederschrift nach Fristablauf als genehmigt

§ 10 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung für die Verbandstage im TNW ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie wurde am 26.04.1998 vom Verbandstag beschlossen und in Kraft gesetzt, zuletzt geändert auf dem Verbandstag am 24.04.2005.

Verleihungsordnung des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.

Der Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen kann besonders sportliche Leistungen von Einzelsportlern und Mannschaften ehren.

In gleicher Weise können auch verdiente Funktionäre im Vereins- und/oder Verbandswesen ausgezeichnet werden.

§ 1

- 1.1 Die **TNW-Ehrennadel** wird an Einzelpersonen in Bronze, Silber und Gold verliehen.
- 1.2 Die **TNW-Sportlerplakette** wird an Tanzpaare in Bronze, Silber und Gold verliehen.
- 1.3 Die **TNW-Mannschaftsnadel** wird an Mannschaften im Formations-, Rock ´n Roll-, Jazz –und Modern- Dance Bereich sowie in den Gardetänzen in Bronze, Silber und Gold verliehen.

§ 2

Die **TNW-Ehrennadel** kann verliehen werden:

2.1 **in Bronze:**

- 2.1.1 an Mitglieder von Vereinsvorständen im TNW nach mindestens 10-jähriger Tätigkeit
- 2.1.2 an Personen, die sich um den Amateurtanzsport verdient gemacht haben

2.2 **in Silber**

- 2.2.1 an Mitglieder von Vereinsvorständen im TNW nach mindestens 15-jähriger Tätigkeit und die im Besitz der Ehrennadel in Bronze sind
- 2.2.2 an Personen, die sich um den Amateurtanzsport verdient gemacht haben und im Besitz der Ehrennadel in Bronze sind.

2.3 **in Gold**

- 2.3.1 an Mitglieder von Vereinsvorständen im TNW nach mindestens 20-jähriger ununterbrochener Tätigkeit und die im Besitz der Ehrennadel in Silber sind
- 2.3.2 an Personen, die sich um den Amateurtanzsport verdient gemacht haben und im Besitz der Ehrennadel in Silber sind.

§ 3

Die **TNW-Sportlerplakette** kann verliehen werden :

3.1 in Bronze:

- 3.1.1 an die jeweiligen mehrfachen Landesmeister der Sonderklassen im Einzeltanz
- 3.1.2 an die jeweiligen mehrfachen Landesmeister im Rock n'Roll Tanz im Einzeltanz
- 3.1.3 an die deutschen Jugendmeister, sofern sie dem TNW angehören
- 3.1.4 an die Sieger der Deutschlandpokalturniere, sofern sie dem TNW angehören

3.2 in Silber:

- 3.2.1 an deutsche Meister und Europameister im Einzeltanz, sofern sie dem TNW angehören

3.3 in Gold:

- 3.3.1 an Paare, die mehrmals Europameister geworden sind sowie an die Weltmeister, sofern sie dem TNW angehören

§ 4

Die **TNW-Mannschaftsnadel** kann verliehen werden:

4.1 in Bronze:

- 4.1.1 an die deutschen Meister in den Formationstänzen Standard, Latein, JMD, Rock'n Roll und Garde, sofern sie dem TNW angehören

4.2 in Silber:

- 4.2.1 an die Europameister in den Formationstänzen Standard, Latein, Rock n Roll, sofern sie dem TNW angehören
- 4.2.2 an die mehrmaligen deutschen Meister in den Formationstänzen JMD und Garde, sofern sie dem TNW angehören

4.3 in Gold:

- 4.3.1 an die Weltmeister in den Formationstänzen Standard, Latein, Rock n Roll

§ 5

- 5.1 Die Verleihung der Ehrennadel, Sportlerplakette bzw. Mannschaftsnadel kann von den Verbandsmitgliedern oder den zuständigen Bezirkssprechern beantragt werden. Der Antrag ist schriftlich zu begründen.
- 5.2 Der Antrag kann auch von den Mitgliedern des Präsidiums gestellt werden.

§ 6

- 6.1 Über die Verleihung beschließt das Präsidium. Ehrungen in Bronze werden entweder von einem Mitglied des Präsidiums oder dem jeweiligen Bezirkssprecher durchgeführt. Die Ehrennadeln, Sportlerplaketten und Mannschaftsnadeln in Silber sollen möglichst von einem Mitglied des Präsidiums überreicht werden. Die Ehrennadeln, Sportlerplaketten und Mannschaftsnadeln in Gold werden vom Präsidenten oder vom Vizepräsidenten überreicht.

Die Verleihungsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie tritt nach Beschlussfassung durch den Verbandstag TNW am 27.04.2003 in Kraft. Sie wurde geändert und beschlossen auf dem Verbandstag des TNW am 24.04.2005.

Jugendordnung des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.

Präambel

Die nordrhein-westfälische Tanzsportjugend bekennt sich in vollem Umfange zur freiheitlich demokratischen Grundordnung.

Folgende Leitsätze bestimmen die Jugendarbeit der TNWJ:

- Frauen und Männer, Jungen und Mädchen sind gleichberechtigt unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Besonderheiten. Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Jugendordnung, sofern keine geschlechtsneutrale Formulierung möglich ist, nur die männliche Form benutzt. Hierzu wird ausdrücklich festgestellt, dass damit natürlich auch die weiblichen Personen (Jugendsprecherinnen, Jugendwartinnen usw.) gemeint sind.
- Dem Kampf gegen Doping gebührt höchste Priorität.
- Toleranz und Zivilcourage sowie die Ächtung und Verhinderung von Rassismus, Hass und Gewalt sind zu fördern.
- Die Partizipation von jungen Menschen bei der Entscheidungsfindung verdient hohe Beachtung.

§ 1 Name und Mitgliedschaft

Die nordrhein-westfälische Tanzsportjugend- (TNWJ) ist die Jugendorganisation des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen. Zu ihr gehören alle Einzelmitglieder der ordentlichen und außerordentlichen Verbandsmitglieder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres sowie deren Jugendwarte und Jugendsprecher, soweit sie nicht zu den Fachverbänden mit besonderer Aufgabenstellung gehören.

§ 2 Aufgaben

- 2.1 Die TNWJ führt sich selbst durch die Delegiertenversammlung und den von dieser gewählten Jugendvorstand auf der Grundlage der Satzung, der Ordnungen und der Beschlüsse des Verbandstages. Sie bestimmt eigenständig über die jugendspezifischen Belange, die Umsetzung der mit dem Präsidium abgestimmten Vorhaben und die Verwendung der ihr hierfür zugewiesenen Mittel.

2.2 Aufgaben der Tanzsportjugend sind: ~~unter Beachtung der Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates:~~

- Förderung des Sportes als Teil der Jugendarbeit
- Pflege der sportlichen Betätigung zur Gesunderhaltung, körperlichen Leistungsfähigkeit und Lebensfreude.
- Entwicklung neuer Formen des Sportes, der Bildung und des zeitgemäßen Zusammenlebens
- Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der modernen Gesellschaft und Vermittlung der Fähigkeit zur Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge
- Zusammenarbeit mit allen Jugendorganisationen
- Pflege der internationalen Verständigung
- Unterstützung und Koordinierung der Jugendarbeit der Mitglieder

§ 3 Organe

3.1 Organe der TNWJ sind:

- die Delegiertenversammlung
- der Jugendvorstand

§ 4 Die Delegiertenversammlung der TNWJ

4.1 Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ der TNWJ. Sie bestimmt eigenständig über deren jugendspezifische Belange.

Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere:

- die Wahl
des Versammlungsleiters
des Jugendvorstandes
- die Entgegennahme und Diskussion des Berichtes und der Erklärungen des Jugendvorstandes
- die Entscheidung über die Entlastung des Jugendvorstandes
- die Entscheidung über die Verwendung der ihr für jugendspezifische Maßnahmen zugewiesenen Mittel
- die Festsetzung der Richtlinien für die Jugendarbeit
- die Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- die Entscheidung über die Veränderung oder Neufassung der Jugendordnung

4.2 Die Delegiertenversammlung besteht aus:

- den gewählten Jugendwarten oder deren Stellvertretern der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder des TNW
- den gewählten Jugendsprechern oder deren Stellvertretern der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder des TNW
- dem Jugendvorstand

4.3 Als Gäste können an der Delegiertenversammlung teilnehmen

- weitere Einzelmitglieder der ordentlichen Mitglieder,
- Vertreter des Präsidiums des TNW
- Außerdem kann der Jugendvorstand weitere Personen zur Delegiertenversammlung zulassen.

4.4 Jeder ordentliche und außerordentliche Mitgliedsverein hat auf der Delegiertenversammlung Stimmrecht, das von den gewählten Jugendwarten und Jugendsprechern oder deren Vertretern wahrgenommen wird. Eine Übertragung des Stimmrechts auf andere ordentliche oder außerordentliche Mitglieder ist nicht möglich.

Jeder ordentliche Mitgliedsverein hat für je angefangene 25 jugendliche Einzelmitglieder zwei Stimmen, jeder außerordentliche Mitgliedsverein hat zwei Stimmen. Die Stimmen sind auf Jugendwart und Jugendsprecher oder deren Stellvertreter zu gleichen Teilen verteilt. Ist eine dieser Personen nicht anwesend, so verfallen die nicht vertretenen Stimmen.

- 4.5 Die ordentliche Delegiertenversammlung findet jährlich mindestens vier Wochen vor dem ordentlichen Verbandstag statt. Sie ist spätestens drei Wochen vor Tagungstermin unter Bekanntgabe einer vorläufigen Tagesordnung und gestellter Anträge schriftlich einzuberufen. Eine Veröffentlichung auf der offiziellen Homepage der TNWJ gilt im Sinne dieser Jugendordnung als schriftliche Einberufung. Die Tagesordnung wird von der Delegiertenversammlung genehmigt. Dabei kann die Delegiertenversammlung die Reihenfolge der zu behandelnden Punkte ändern, solche absetzen oder hinzufügen.
- 4.6 Eine außerordentliche Delegiertenversammlung findet auf Antrag eines Drittels der ordentlichen Mitglieder oder auf Beschluss des Jugendvorstandes statt. Sie muss innerhalb von drei Wochen nach Antrag oder Beschluss mit einer Ladungsfrist von 10 Tagen stattfinden.
- 4.7 Anträge können von den in 4.2 genannten Personen oder Gremien gestellt werden. Sie sind schriftlich zu begründen.
- 4.8 Jede ordnungsgemäß einberufene Delegiertenversammlung ist beschlussfähig.
- 4.9 Beschlüsse werden grundsätzlich in offener Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei der Feststellung der Mehrheit werden Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen nicht berücksichtigt.
- 4.10 Bei Wahlen wird schriftlich abgestimmt; hierauf kann verzichtet werden, wenn nur ein Kandidat zur Wahl steht und die Delegiertenversammlung so beschließt. Bei Wahlen ist die Mehrheit der vertretenen Stimmen erforderlich. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als Nein-Stimmen. Ergibt der erste Wahlgang nicht diese Mehrheit, genügt im zweiten Wahlgang die einfache Stimmenmehrheit.
- 4.11 Die Jugendordnung kann nur mit einer Zweidrittelmehrheit der vertretenen Stimmen geändert oder neugefasst werden. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als Nein-Stimmen. Änderungen bedürfen der Zustimmung des Verbandstages, der sie auch ablehnen oder mit 2/3 Mehrheit ändern kann.
- 4.12 Über jede Delegiertenversammlung ist ein Ergebnisprotokoll zu führen, das innerhalb von ~~zwei Monaten den Mitgliedsvereinen zuzuleiten ist.~~ einem Monat schriftlich bekannt zu geben ist. Eine Veröffentlichung auf der offiziellen Homepage der TNWJ gilt im Sinne dieser Jugendordnung als schriftliche Bekanntgabe

§ 5 Der Jugendvorstand

- 5.1 Der Jugendvorstand leitet die Jugend auf der Grundlage der Satzung, der Ordnungen, der Beschlüsse des Verbandstages und der Beschlüsse der Delegiertenversammlung der TNWJ. Er ist für alle Angelegenheiten der Jugend zuständig und für seine Beschlüsse der Delegiertenversammlung und dem Präsidium des TNW verantwortlich.
- 5.2 Der Jugendvorstand besteht aus:
- dem Jugendvorsitzenden
 - dem stellvertretenden Jugendvorsitzenden

- dem Jugendkassenwart
- dem Jugendsportwart
- dem Jugendschritfführer
- dem Jugendbreitensportwart
- dem Jugendlehrwart
- dem Jugendmedienwart
- dem Jugendsprecher

- 5.3 Der Jugendvorsitzende vertritt die Interessen der TNWJ nach innen und außen. Er ist Mitglied des Präsidiums des TNW.
- 5.4 Der Jugendvorstand wird von der Delegiertenversammlung gewählt. Die Wahlzeit beträgt drei Jahre und endet mit der Neuwahl.
Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitglieds kann sich der Jugendvorstand durch Zuwahl ergänzen. Diese bedarf der Bestätigung durch die nächste ordentliche Delegiertenversammlung. Bei Ausscheiden des Vorsitzenden oder von mindestens fünf Jugendvorstandsmitgliedern ist unverzüglich eine außerordentliche Delegierten-versammlung zum Zwecke der Neuwahl einzuberufen.
- 5.5 Wählbar ist jedes Einzelmitglied eines ordentlichen Mitgliedes. Der Jugendvorsitzende muss bei seiner Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Der Jugendsprecher darf bei seiner Wahl das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- 5.6 ~~Das Weitere regelt die Geschäftsordnung des Jugendvorstandes, die dieser sich selbst gibt.~~

§ 6 Inkrafttreten

- 6.1 Die Jugendordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. ~~Sie tritt nach Beschluss der Delegiertenversammlung durch Bestätigung durch den Verbandstag am 26.04.98 in Kraft und wurde geändert am 24.04.2005. Sie tritt in dieser Form nach Beschluss der Delegiertenversammlung durch und Bestätigung durch den Verbandstag am 24.04.2005 in Kraft.~~

Vereinsstatistik

Dem Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen gehörten im

Jahr **2004** 421 Vereine
mit 43.140 Mitgliedern an.

Die 25 mitgliederstärksten Vereine des TNW Stand Februar 2005:

1)	TSC Rheindahlen	695 Mitglieder
2)	Boston-Club Düsseldorf	683 Mitglieder
3)	TSC Brühl im BTV 1879	592 Mitglieder
4)	TSC Grün-Weiß Aquisgrana Aachen	575 Mitglieder
5)	TTC Rot-Weiß-Silber Bochum	550 Mitglieder
6)	TD TSC Düsseldorf Rot-Weiß	544 Mitglieder
7)	VTG Grün-Gold Recklinghausen	533 Mitglieder
8)	Die Residenz Münster	462 Mitglieder
9)	TSG Leverkusen	460 Mitglieder
10)	1. TSC Emsdetten „young & old“	443 Mitglieder
11)	TSC Dortmund	440 Mitglieder
12)	ttc casino blau-gelb essen	439 Mitglieder
13)	TC Ibbenbüren	423 Mitglieder
14)	TSC Schwarz-Gelb Aachen	402 Mitglieder
15)	TSK St. Augustin	390 Mitglieder
16)	TC Blau-Gold Solingen	382 Mitglieder
17)	TSZ Royal Wulfen	375 Mitglieder
18)	TTC Rot-Gold Köln	372 Mitglieder
19)	Kreuztaler TC Casino	371 Mitglieder
20)	TSG Quirinus Neuss	350 Mitglieder
21)	TSA Waltrop	344 Mitglieder
22)	TSC Olsberg	336 Mitglieder
23)	TSA Schwarz-Weiß Menden	331 Mitglieder
24)	TSC Blau-Gold-Rondo Bonn	330 Mitglieder
25)	TSC Blau-Weiß Paderborn	324 Mitglieder

Der Haushaltsplan 2005

Der Haushaltsrahmenplan 2005/06

Der Haushaltsplan der Jugend

Die Bilanz 2004

**...sind nur Bestandteil des
gedruckten Verbandstagsheftes!**



Sonntag, 23.04.2006

50. ordentlicher Verbandstag

**des Tanzsportverbandes
Nordrhein-Westfalen e.V.**

**Aula der Sportschule,
Duisburg-Wedau**

